



INHALTSVERZEICHNIS

	Seiten
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg – Haushaltsplan 2019	
<u>Sanierungsmaßnahme „Altstadt“</u>	1 – 21
• Vorbericht	1 – 2
• Haushaltssatzung	3 – 4
• Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes	5 – 6
• Investitionsprogramm (Muster 10a)	7 – 8
• Erläuterungen der Projekte über 75.000 EUR	9 – 15
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (Muster 4a)	16
• Ergebnishaushalt (Muster 6)	17
• Finanzhaushalt (Muster 7)	18 – 19
• Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur	
Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b)	20 – 21
<u>Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“</u>	22 – 37
• Vorbericht	22
• Haushaltssatzung	23 – 24
• Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes	25 – 26
• Investitionsprogramm (Muster 10a)	27
• Erläuterungen der Projekte über 75.000 EUR	28 – 31
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (Muster 4a)	32
• Ergebnishaushalt (Muster 6)	33
• Finanzhaushalt (Muster 7)	34 – 35
• Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur	
Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b)	36 – 37

Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“ 38 – 50

• Vorbericht	38
• Haushaltssatzung	39 – 40
• Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes	41 – 42
• Investitionsprogramm (Muster 10a)	43
• Erläuterungen der Projekte über 75.000 EUR	44
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (Muster 4a)	45
• Ergebnishaushalt (Muster 6)	46
• Finanzhaushalt (Muster 7)	47 – 48
• Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur	
Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b)	49 – 50

Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“ 51 – 63

• Vorbericht	51 – 52
• Haushaltssatzung	53 – 54
• Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes	55 – 56
• Investitionsprogramm (Muster 10a)	57
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (Muster 4a)	58
• Ergebnishaushalt (Muster 6)	59
• Finanzhaushalt (Muster 7)	60 – 61
• Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur	
Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b)	62 – 63

Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“ 64 – 76

• Vorbericht	64 – 65
• Haushaltssatzung	66 – 67
• Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes	68 – 69
• Investitionsprogramm (Muster 10a)	70
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (Muster 4a)	71
• Ergebnishaushalt (Muster 6)	72
• Finanzhaushalt (Muster 7)	73 – 74
• Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur	
Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b)	75 – 76

Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“ 77 – 88

• Vorbericht	77
• Haushaltssatzung	78 – 79
• Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes	80 – 81
• Investitionsprogramm (Muster 10a)	82
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (Muster 4a)	83
• Ergebnishaushalt (Muster 6)	84
• Finanzhaushalt (Muster 7)	85 – 86
• Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur	
Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b)	87 – 88

URBAN II 89 – 99

• Vorbericht	89
• Haushaltssatzung	90 – 91
• Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes	92 – 93
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (Muster 4a)	94
• Ergebnishaushalt (Muster 6)	95
• Finanzhaushalt (Muster 7)	96 – 97
• Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur	
Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b)	98 – 99

Sanierungsmaßnahme „Altstadt – Die Soziale Stadt“ 100 – 111

• Vorbericht	100
• Haushaltssatzung	101 – 102
• Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes	103 – 104
• Investitionsprogramm (Muster 10a)	105
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (Muster 4a)	106
• Ergebnishaushalt (Muster 6)	107
• Finanzhaushalt (Muster 7)	108 – 109
• Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur	
Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b)	110 – 111

Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“

112 - 125

• Vorbericht	112
• Haushaltssatzung	113 - 114
• Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes	115 - 116
• Investitionsprogramm (Muster 10a)	117
• Erläuterungen der Projekte über 75.000 EUR	118 - 119
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (Muster 4a)	120
• Ergebnishaushalt (Muster 6)	121
• Finanzhaushalt (Muster 7)	122 - 123
• Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur	
Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b)	124 - 125

Vorbericht – Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

Seit der Aufnahme in das Städtebauförderprogramm im Jahr 1991 wird die Innenstadt stetig mit dem Ziel, sie zu einer „City“ mit hervorragender und vielfältiger Infrastrukturausstattung zu qualifizieren und zugleich ihre historisch gewachsene Funktion als Wohnstandort zu entwickeln, weiterentwickelt. Das Sanierungsgebiet „Altstadt“ ist seit dem 04.10.2000 per rechtsgültiger Sanierungssatzung förmlich festgelegt und umfasst den gesamten historischen Stadtkern innerhalb der mittelalterlichen Wehranlagen. Es stellt mit seiner Konzentration an Handels-, Dienstleistungs-, Kultur- und Bildungseinrichtungen das kommerzielle, kulturelle und infrastrukturelle Herz des Oberzentrums dar. Die Altstadt hat sich, nach umfassend erfolgten Modernisierungsarbeiten am Wohnungsbestand, zu einem attraktiven und beliebten Wohnstandort entwickelt und verzeichnet Einwohnerzuwachs.

Zudem ist die stadträumliche Verknüpfung der Innenstadt über den Kulturpark (denkmalgeschützte Parkanlage) mit dem Erholungsraum „Tollensesee“ zwingendes Erfordernis für eine touristische Entwicklung der Stadt Neubrandenburg als urbanes Zentrum der Mecklenburgischen Seenplatte. Die Sanierungsgebietserweiterung um das Areal „Vor dem Treptower Tor“ ist dazu der erste Baustein. Mit der Beschlussfassung vom 09.03.2006 wurden vorbereitende Untersuchungen für das Erweiterungsgebiet „Vor dem Treptower Tor“ eingeleitet. Die Sanierungsgebietserweiterung hat unter anderem die Vernetzung der Innenstadt mit dem Tollensesee zum Ziel. Die Stadtvertretung beschloss am 23.04.2009 (Beschluss-Nr. 723/47/09) das Sanierungsgebiet „Altstadt – Vor dem Treptower Tor“ als Erweiterungsgebiet des bereits bestehenden Gebietes „Altstadt“. Eine Änderung dazu erfolgte am 22.12.2010 mit Beschluss-Nr. 214/14/10. Mit der Veröffentlichung am 23.02.2011 erlangte die Satzung ihre Rechtskraft. Damit konnten im Plan 2012 die ersten Sanierungsmaßnahmen eingestellt werden. Durch die Einbeziehung des Bereiches „Vor dem Treptower Tor“ werden städtebauliche Missstände und Mängel beseitigt und die Attraktivität des Neubrandenburger Stadtzentrums wird gesteigert. 2013 erfolgten die Sanierung der Schillerstraße und die Anbindung an den Friedrich-Engels-Ring.

Die Prioritäten für die Umsetzung der städtebaulichen Sanierungsziele in der „Altstadt“ wurden und werden geprägt durch die Funktion der Stadt als Oberzentrum. So wurden mit viel Engagement und finanziellem Aufwand, auch in Form zusätzlicher Eigenmittel der Kommune, vor allem wichtige Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen umfassend saniert und zum Teil neuen Nutzungen zugeführt. In 2013 konnte entsprechend der Planvorgabe das Franziskanerkloster am 10. September als Museum mit mehreren Ausstellungsbereichen zur Nutzung übergeben werden.

Im Jahr 2015 konnte der Umbau des Hauses der Kultur und Bildung (HKB) zum Medien- und Veranstaltungszentrum mittels EFRE-Mittel und dem Baukostenzuschuss sukzessive abgeschlossen werden. Die Sanierung und Erweiterung der KITA „Blümchen am Wall“ konnte im Sommer 2016 abgeschlossen werden und im Jahr 2017 wurde die ehemalige KITA in der Badstüberstraße 17 abgerissen.

Im Bereich B-Plan 109 konnte die Bebauung auf allen Parzellen abgeschlossen werden und die Mieter einziehen. Das neue Café am Treptower Tor hat ebenfalls seinen Betrieb aufgenommen. Im B-Plan 110 sind alle Grundstücke bereits bebaut und bezogen. Die Planungsleistungen für die in diesem Bereich befindlichen Erschließungsanlagen wurden erbracht und es wurde bereits mit der baulichen Umsetzung begonnen. Der Endausbau der Kleinen Fischerstraße ist erfolgt und der Platz vor dem Treptower Tor wurde neugestaltet und seiner Bestimmung übergeben. Die Sanierung der Stargarder Straße im Bereich des HKB sowie die der Glinekestraße und Darrenstraße konnte abgeschlossen werden. Ebenso ist der Baubeginn für das Geschäftshaus im südlichen Marktquartier im September 2017 erfolgt, nachdem das alte Hotel Radisson abgerissen wurde. Weiterhin sollen in 2019 die Straßenbaumaßnahmen in der Krämer- und Dümperstraße (Bereich B-Plan 110) fortgeführt und die in der 2. Ringstraße abgeschlossen werden, nachdem der Bauabschnitt zwischen der Dümper- und Stargarder Straße in 2018 fertiggestellt wurde. Die Sanierung des nächsten Abschnittes der Stargarder Straße im

Bereich zwischen der Friedländer Straße und dem Friedrich-Engels-Ring wurde in 2018 begonnen und soll bis Ende November fertiggestellt werden. Die Zustimmung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung zur Förderung der Umgestaltung der Freianlagen am sogenannten „Bahnhofstor“ wurde erteilt, sodass die Umsetzung in 2019 erfolgen kann. Des Weiteren wurde am Treptower Tor die Dachsanierung durchgeführt.

Weiterhin sind Planungsleistungen für die Erneuerung der Poststraße vorgesehen. Die Planung für die Sanierung des Rathauses wird in 2018 abgeschlossen, sodass in 2018 der Umzug der Mitarbeiter in die jeweiligen Ausweichimmobilien erfolgt. Aus diesen Maßnahmen heraus (siehe auch Haushaltssatzung) resultiert ein hoher Mittelbedarf an Städtebauförderungsmitteln. Die Umsetzung der Maßnahmen wird wesentlich zur Stabilisierung der Innenstadt als „City“ beitragen.

Insgesamt stehen für diese Maßnahmen im Ergebnishaushalt des Kernhaushaltes in der Buchungsstelle 5.1.1.08.541301 – 235.000 EUR Eigenmittel zur Verfügung. Im investiven Finanzhaushalt des Kernhaushaltes sind in der Buchungsstelle 5.1.1.08/0401. – 919.300 EUR Eigenmittel sowie nichtförderfähige Eigenmittel in Höhe von 538.900 EUR eingestellt.

Investive Einzelmaßnahmen mit mehr als 75.000 EUR Gesamtvolumen im Haushaltsjahr werden gesondert erläutert.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg

Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom ____2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.087.619 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.087.619 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	5.481.950 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	5.481.950 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR

c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.096.500 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.081.500 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.000 EUR

d)	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	15.000 EUR
----	---	------------

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR
---	-------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR
--	-------

§ 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug	784.987,85 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2017 betrug (vorläufig)	887.751,60 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2018 beträgt	887.751,60 EUR
und zum 31.12.2019	887.751,60 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am _____.2018 erteilt.

Neubrandenburg, _____.2018

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2019 für die Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2019 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2019“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 5.096.500 EUR

919.300 EUR	Zuwendungen des Bundes
1.919.300 EUR	Zuwendungen des Landes
919.300 EUR	Eigenmittel der Gemeinde
538.900 EUR	Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde
784.700 EUR	Zuwendungen von Dritten
15.000 EUR	Darlehensrückflüsse

Auszahlungen 5.081.500 EUR

Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2018 sind gesondert erläutert.

587.700 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Stargarder Straße – Anbindung Friedrich-Engels-Ring/Glinekestraße/Verkehrsanlagen
350.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Große Wollweberstraße
75.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Poststraße
25.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Waagestraße
25.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Neutorstraße
370.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Maßnahmen der Vorbereitung/städtebauliche Planungen/Gesamtmaßnahmenabrechnungen
500.000 EUR	Historische Wallanlagen – Stargarder Straße/Bahnhofstor Freianlagen
1.856.400 EUR	in Trägerschaft der Gemeinde – Rathaus
1.000.100 EUR	in Trägerschaft der Gemeinde – Rathaus/Herrichtung Ausweichimmobilie Standort Lindenstraße (TIG-Gebäude)
30.000 EUR	in Trägerschaft der Gemeinde – Freianlagen Rathaus
175.000 EUR	in Trägerschaft der Gemeinde – Wiekhäuser/Umsetzung Konzeption
72.300 EUR	in Trägerschaft der Gemeinde – Friedländer Tor, Haupttor
15.000 EUR	Auszahlungen Sicherheitseinbehalte

Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Altstadt"											
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
		Ergebnisse des Haushaltsvor- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahre s	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis ein-schließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff	bis 2018	Summe Spalte 3 - 8	bis 2017
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Rathaus		856.200,00	1.856.400,00	3.700.000,00	2.850.000,00	2.019.000,00		3.456.200,00	13.881.600,00	
2	Rathaus/Herrichtung Ausweichimmobilie Standort Lindenstraße (TIG-Gebäude)		1.689.000,00	1.000.100,00	0,00	0,00	0,00		1.864.000,00	2.864.100,00	
3	Freianlagen Rathaus		30.000,00	30.000,00	300.000,00	550.000,00	270.000,00		30.000,00	1.180.000,00	
4	Friedländer Tor, Haupttor		0,00	72.300,00	0,00	0,00	0,00		325.800,00	398.100,00	
5	Stargarder Tor - Vortor		0,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00		0,00	500.000,00	
6	Wiekhäuser/Umsetzung Konzeption		75.000,00	175.000,00	250.000,00	0,00	0,00		175.000,00	600.000,00	
7	Waagestraße		0,00	25.000,00	275.000,00	0,00	0,00		0,00	300.000,00	
8	Stargarder Straße/Bahnhofstor Freianlagen		100.000,00	500.000,00	704.000,00	0,00	0,00		100.000,00	1.304.000,00	
9	Stargarder Straße/Anbindung Friedrich-Engels- Ring/Glinekestraße/Verkehrsanlagen		315.000,00	587.700,00	0,00	0,00	0,00		500.000,00	1.087.700,00	
10	Darrenstraße 2. Bauabschnitt		120.000,00	0,00	150.000,00	200.000,00	0,00		120.000,00	470.000,00	
11	Treptower Straße		0,00	0,00	810.000,00	0,00	0,00		0,00	810.000,00	
12	Treptower Tor/Spielplatz		0,00	0,00	0,00	350.000,00	0,00		0,00	350.000,00	
13	Große Wollweberstraße		0,00	350.000,00	610.100,00	0,00	0,00		119.900,00	1.080.000,00	
14	Poststraße		75.000,00	75.000,00	150.000,00	270.000,00	375.000,00		75.000,00	945.000,00	
15	Neutorstraße		0,00	25.000,00	200.000,00	475.000,00	0,00		0,00	700.000,00	
16	Pfaffenstraße		0,00	0,00	0,00	50.000,00	800.000,00		0,00	850.000,00	
17	Badstüberstraße		0,00	0,00	0,00	50.000,00	900.000,00		0,00	950.000,00	
18	Am Oberbach/Freifläche		0,00	0,00	0,00	50.000,00	650.000,00		0,00	700.000,00	
19	Am Oberbach/Uferbefestigung		0,00	0,00	0,00	15.000,00	35.000,00		0,00	50.000,00	
20	Schillerstraße Freifläche		0,00	0,00	0,00	50.000,00	250.000,00		0,00	300.000,00	
21	Historische Wallanlagen 6. Bauabschnitt		0,00	0,00	250.000,00	350.000,00	997.200,00		0,00	1.597.200,00	
22	Behmenstraße		0,00	0,00	0,00	200.000,00	650.000,00		0,00	850.000,00	
23	2. Werderstraße		0,00	0,00	0,00	340.000,00	0,00		0,00	340.000,00	
24	Badstüberstraße 17, KITA "Blümchen"/Spielplatz		0,00	0,00	0,00	83.000,00	0,00		0,00	83.000,00	

Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Altstadt"											
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
		Ergebnisse des Haushaltsvor- jahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahre s	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis ein-schließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff	bis 2018	Summe Spalte 3 – 8	bis 2017
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
25	Wartlaustraße nördlicher Teil		0,00	0,00	0,00	290.000,00	0,00		0,00	290.000,00	
26	Stargarder Straße - Marienkirche - Stargarder Tor		0,00	0,00	0,00	550.000,00	350.000,00		0,00	900.000,00	
27	Kleine Wollweberstraße		0,00	0,00	0,00	100.000,00	500.000,00		0,00	600.000,00	
28	Herbordstraße		0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00		0,00	200.000,00	
29	5. Ringstraße		0,00	0,00	0,00	200.000,00	580.000,00		0,00	780.000,00	
30	Verfügungsfonds		0,00	0,00	50.000,00	55.000,00	50.000,00		50.000,00	205.000,00	
31	Dümperstraße von Krämerstraße bis 2.Ringstraße		370.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		570.000,00	570.000,00	
32	Maßnahmen der Vorbereitung/städtebauliche Planungen/Gesamtmaßnahmenabrechnungen		50.400,00	370.000,00	350.000,00	600.000,00	600.000,00		60.000,00	1.980.000,00	
33	Auszahlungen Sicherheitseinbehalte		15.000,00	15.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00		18.000,00	69.000,00	
	Gesamt		3.695.600,00	5.081.500,00	7.811.100,00	8.290.000,00	9.138.200,00		7.463.900,00	35.165.700,00	

Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“	
Rathaus	
Anlass der Maßnahme	
Das Gebäude des heutigen Rathauses wurde 1968 als Bürohaus für den Rat des Bezirkes des damaligen Bezirkes Neubrandenburg und die Bezirksleitung der SED errichtet. In den 80er Jahren wurde der Komplex um einen 6-geschossigen Anbau erweitert. Seit 1990 hat das Rathaus der Stadt Neubrandenburg hier sein Domizil. Bauliche Mängel und funktionelle Defizite machen die Sanierung und den Umbau der Bausubstanz erforderlich.	
Technische Beschreibung	
Die Entscheidung zum Umbau des Rathauses ist gefallen. Die Stadtvertretung hat sich für die Sanierung des Gebäudes am Bestand entschlossen. Der sich neu gebildete Beirat zur Rathaussanierung hat auch entschieden, dass die Entwurfsvariante V4 weiter bearbeitet werden soll. Die Entwurfsunterlage gemäß Leistungsphase 3 der HOAI liegt vor. Der Einzelantrag gemäß F 4.3 der Städtebauförderrichtlinie M-V ist beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung eingereicht. Eine Entscheidung steht noch aus. Der Antrag auf Sonderbedarfszuweisung ist beim Ministerium für Inneres und Europa gestellt worden. Eine Entscheidung steht ebenfalls noch aus. Der Baubeginn ist Ende 2018 vorgesehen.	
Finanzielle Beschreibung	
Im Haushaltsjahr 2019 sind für die Vorbereitung der Umsetzung der Maßnahme 1.856.400 EUR vorgesehen. Die Finanzierung dieser Mittel erfolgt aus Städtebaufördermitteln und Mitteln des Eigenbetriebes.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit	
Unabhängig von den bauphysikalischen und konstruktiven Mängeln können die Fassaden des Bürogebäudes und die des südlichen Anbaus im gegenwärtigen Zustand ihre repräsentativen Funktionen nicht erfüllen. Das von seiner Erscheinung und der Fassade ausgehende Image des Gebäudes hat Defizite, die mittels der Fassade abzustellen sind. Des Weiteren ist die Erneuerung der haustechnischen Anlage notwendig.	
Folgekosten	
Die beabsichtigten Maßnahmen verringern in erheblichem Maße die Betriebskosten und verbessern entscheidend die Arbeitsbedingungen der dort tätigen Personen.	

Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“	
Rathaus/Herrichtung Ausweichimmobilie Standort Lindenstraße (TIG-Gebäude)	
Anlass der Maßnahme	
Das Gebäude des heutigen Rathauses wurde 1968 als Bürohaus für den Rat des Bezirkes des damaligen Bezirkes Neubrandenburg und die Bezirksleitung der SED errichtet. In den 80er Jahren wurde der Komplex um einen 6-geschossigen Anbau erweitert. Seit 1990 hat das Rathaus der Stadt Neubrandenburg hier sein Domizil. Bauliche Mängel und funktionelle Defizite machen die Sanierung und den Umbau der Bausubstanz erforderlich. Um die Sanierung des Rathauses durchführen zu können, ist es notwendig das Gebäude während der Bauzeit freizuziehen. Das in städtischer Hand befindliche TIG-Gebäude in der Lindenstraße dient als Ausweichimmobilie für den Verwaltungsbetrieb. Gemäß den hohen Anforderungen der Landesbauordnung an öffentliche Verwaltungsgebäude, sind Herrichtungsmaßnahmen für den Verwaltungsbetrieb innerhalb des Gebäudes notwendig.	
Technische Beschreibung	
Die durchzuführenden Maßnahmen innerhalb des TIG-Gebäudes resultieren aus den Defiziten, die während der weiteren Untersuchung festgestellt wurden. So gibt es beispielsweise derzeit keine bzw. ungenügende Unterteilungen des Gebäudes in Brand- und Rauchabschnitte. Die Barrierefreiheit in und um das Gebäude ist nicht gegeben. Mit der Herrichtung des Gebäudes wurde Anfang 2018 begonnen.	
Finanzielle Beschreibung	
Im Haushaltsjahr 2019 sind für die Umsetzung der Maßnahme insgesamt 1.000.100 EUR vorgesehen. Davon entfallen 148.000 EUR auf Umzugsleistungen und 336.400 EUR auf IT-Leistungen. Die Finanzierung dieser Mittel erfolgt aus Städtebaufördermitteln sowie aus Mitteln des städtischen Eigenbetriebes.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit	
Die Unabweisbarkeit ergibt sich aus den örtlichen Gegebenheiten, die derzeit nicht die Auflagen der Landesbauordnung M-V an ein öffentliches Verwaltungsgebäude erfüllen. Die Herrichtung des TIG-Gebäudes ist im Rahmen der öffentlichen Sicherheit der Bürger und Bürgerinnen sowie den Angestellten der Verwaltung zwingend notwendig.	
Folgekosten	
Als Folgekosten sind Unterhaltungskosten zu erwarten.	

Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“	
Wiekhäuser/Umsetzung Konzeption	
Anlass der Maßnahme	
Neubrandenburg besitzt eine nahezu vollständig erhaltene Wehranlage, die neben der Stadtmauer die vier großen Stadttore, zahlreiche Wiekhäuser, den Fangelurm und die Wallanlage umfasst. In der Vergangenheit wurden viele Anstrengungen unternommen, um den national bedeutsamen Denkmalkomplex zu erhalten, zu restaurieren und in das gesellschaftliche Leben der Stadt einzubeziehen. In der Vergangenheit gestaltete sich die Nutzbarmachung und touristische Inwertsetzung äußerst schwierig. Viele Wiekhäuser befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand, einige sind ungenutzt.	
Technische Beschreibung	
Es wurde eine Wiekhauskonzeption erarbeitet, die im Zusammenhang mit einer bautechnischen Bestands- und Maßnahmekonzeption Lösungen aufzeigen soll, um zum einen die bauliche Substanz zu erhalten und zum anderen die Nutzung im Hinblick auf die Entwicklung der direkten Umgebung zu beleben. Um dieses Ziel zu erreichen, soll in 2019 mit der Umsetzung an zwei Wiekhäusern (Nr. 13 und 55) begonnen werden.	
Finanzielle Beschreibung	
Im Haushaltsjahr 2019 sind für die Umsetzung der Maßnahme 175.000 EUR vorgesehen. Die Finanzierung dieser Mittel erfolgt vollständig aus Städtebaufördermitteln.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit	
Aus dem Ergebnis einer bautechnischen Bestands- und Maßnahmekonzeption ist es notwendig zum einen, die bauliche Substanz zu erhalten und zum anderen die Nutzung im Hinblick auf die Entwicklung der direkten Umgebung zu beleben.	
Folgekosten	
Bei erfolgreicher Verpachtung nach der Sanierung werden sich die Folgekosten drastisch reduzieren. Beziffert werden können sie allerdings noch nicht.	

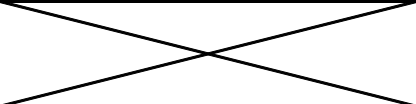
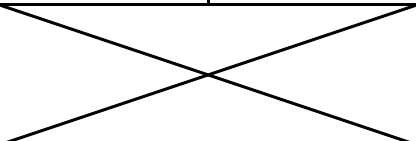
Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“	
Stargarder Straße/Bahnhofstor Freianlagen	
Anlass der Maßnahme	
Mit der Neugestaltung der Freianlagen im Bereich Stargarder Straße zwischen Friedrich-Engels-Ring und Poststraße – ehemaliges Eisenbahntor, die um 1864 durch Öffnung der Stadtmauer und Anlage der gestalteten Flächen auf dem Wall im Zusammenhang mit der Anbindung an den Bahnhof eine wesentliche Veränderung im ursprünglichen Stadtgrundriss darstellte, soll sich heute ein urbanes Bindeglied zwischen dem Bahnhofsvorplatz und der Innenstadt entwickeln.	
Technische Beschreibung	
Im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Friedländer Straße in diesem Bereich sollen auch die anliegenden Freianlagen eine Erneuerung erfahren. Zur Ideenfindung wurde im Jahr 2016 eine Mehrfachbeauftragung an geeignete Landschaftsarchitekten durchgeführt. Der Vorschlag des Büros Hamann aus Rostock erhielt den Zuschlag. Gegenwärtig werden die planerischen Voraussetzungen für die Umsetzung der Maßnahme erarbeitet. Dabei ist u. a. vorgesehen, den an der Stargarder Straße angrenzenden Wallbereich umzugestalten, die fehlende Stadtmauer in dem Bereich durch Stelen zu ersetzen, die Fläche zwischen Kloster und Mauer als Platz umzugestalten, auf dem dann der sanierte Mudder-Schulten-Brunnen seinen neuen Standort haben wird.	
Finanzielle Beschreibung	
Im Haushaltsjahr 2019 sind weitere Planungskosten sowie Baukosten in Höhe von 500.000 EUR eingestellt. Die Maßnahme wird im Rahmen der Städtebauförderung finanziell unterstützt.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit	
Die Unabweisbarkeit der Neugestaltung dieser Maßnahme ergibt sich aus den veränderten Gegebenheiten im unmittelbaren Umfeld. Es ist die Weiterführung der Gestaltung an die bereits baulich umgesetzte Neugestaltung der Stargarder Straße ab Friedländer Straße bis zum sanierten Friedrich-Engels-Ring vorgesehen.	
Folgekosten	
Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.	

Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“	
Stargarder Straße/Anbindung Friedrich-Engels-Ring/Glinekestraße/Verkehrsanlagen	
Anlass der Maßnahme	
Im Jahr 2018 wird die Sanierung des Friedrich-Engels-Ringes in dem Abschnitt zwischen Pferdemarkt und Bahnhof fortgeführt. Im Einmündungsbereich der Stargarder Straße ergibt sich hierdurch eine neue direkte Verkehrsführung aus der Innenstadt zum Bahnhof. Das ist u. a. bei der Straßenplanung zu beachten. Es war ursprünglich vorgesehen, die Sanierung der Straße zeitgleich mit der Sanierung des Friedrich-Engels-Ringes in dem Bereich durchzuführen. Dies konnte nicht erfolgen, da auf die erste Ausschreibung kein Bieter ein Angebot abgegeben hatte. Erst bei einer erneuten Ausschreibung konnte die Leistung vergeben werden und die Umsetzung erfolgen.	
Technische Beschreibung	
Die Stargarder Straße durchzieht die Innenstadt in Nord-Süd-Richtung vom Friedrich-Engels-Ring bis zum Stargarder Tor. Aufgrund ihrer Länge ist eine abschnittsweise Sanierung und Neugestaltung vorgesehen. Dieser betreffende Abschnitt von der Friedländer Straße bis zum Friedrich-Engels-Ring ist eine wichtige Einfahrt für die Innenstadt und erfordert auf Grund ihrer Lage und als Verknüpfungsstelle mit den nördlichen Stadtbereichen wie Bahnhof und Vogelviertel eine grundlegende gestalterische Aufwertung. Im Übrigen soll sich die Neugestaltung der Straße analog der bereits realisierten anpassen. Die Fahrbahnbreite wird 6,00 m betragen und zwischen der Friedländer Straße und der Poststraße werden beidseitig Parkbuchten für Längsstellplätze angelegt. Beidseitig werden Sicherheitsstreifen und Gehwege hergestellt sowie 6 Bäume neu gepflanzt. Ebenso erfolgt die Erneuerung der Straßenbeleuchtung.	
Finanzielle Beschreibung	
Im Haushaltsjahr 2019 sind noch 587.700 EUR aus Städtebauförderungsmitteln veranschlagt.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit	
Da im Jahr 2018 der Abschnitt des Ringes zwischen Pferdemarkt und Bahnhof durch den Bund ebenfalls saniert werden wird, der auch Auswirkungen auf die Verkehrsführung aus der Innenstadt hat, ist eine Sanierung dieses Abschnittes unumgänglich.	
Folgekosten	
Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.	

Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“	
Große Wollweberstraße	
Anlass der Maßnahme	
Die Große Wollweberstraße ist eine der wenigen Straßenzüge in der Innenstadt, deren historische Struktur und Bebauung sich weitestgehend erhalten hat. Langjähriger Verschleiß, geänderte funktionale und gestalterische Ansprüche an den Straßenraum sowie die Absicht, die Straße als „Historische Achse“ aus der Innenstadt in Richtung Kulturpark zu entwickeln, machen eine umfassende Neugestaltung erforderlich.	
Technische Beschreibung	
Die Neugestaltung des Straßenraumes ist für die komplette Große Wollweberstraße von der Schulstraße bis zum Knotenpunkt Friedrich-Engels-Ring zu planen. Es werden sehr hohe gestalterische und im Zuge der Umsetzung hohe ingenieurtechnische und technologische Anforderungen gestellt. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, sollen die Planung sowie die Umsetzung in Form einer Arbeitsgemeinschaft aus Freiraumplaner und Straßenbauingenieuren erfolgen. Dazu wurden mehrere Büros angeschrieben, die in Form einer Ideenfindung ihre Planungen dazu vorstellten. Mittlerweile ist der Planungsauftrag für die Große Wollweberstraße erteilt, sodass gegenwärtig noch keine technische Beschreibung zur Ausführung gegeben werden kann.	
Finanzielle Beschreibung	
Im Haushaltsjahr 2019 sind 350.000 EUR aus Städtebauförderungsmitteln inklusive den Eigenmitteln für die Planungsleistungen/Ausführung vorgesehen.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Die Unabweisbarkeit der Neugestaltung dieser Maßnahme ergibt sich aus dem sehr schlechten Zustand der Straße.	
Folgekosten	
Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.	
Sonstiges	

Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“	
Poststraße	
Anlass der Maßnahme	
Im Rahmen der geplanten Hotelneubebauung der ehemaligen Parkplatzfläche an der Poststraße sind die Neugestaltung der Poststraße und die Anbindungen der Ver- und Entsorgungsleitungen zwingend notwendig.	
Technische Beschreibung	
Eine Beschreibung der Maßnahme ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, da die Aufgabenstellung hierfür gerade erstellt wird, die Voraussetzung für den Beginn der Planungserarbeitung ist.	
Finanzielle Beschreibung	
Im Haushaltsjahr 2019 sind finanzielle Mittel in Höhe von 75.000 EUR für Planungsleistungen eingestellt.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit	
Die Poststraße wird künftig nicht nur Erschließungsfunktion für die jetzigen Anlieger haben, sondern auch für das neue Hotel, das zwischen Poststraße und der 1. Ringstraße entstehen wird.	
Folgekosten	
Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.	

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2019
Sanierungsmaßnahme Altstadt

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1	Anleihen	0	0	0	0
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten	0	0	0	0
3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0			0
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0			0
6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0			0
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0	0	0	0
10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten	0			0
12	Summe der Verbindlichkeiten	0			0
nachrichtlich:					
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0

Ergebnishaushalt 2019		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg		Vorvorjahres	2018	2019	2020	2021	2022 ff
Sanierungsmaßnahme „Altstadt“		(vorläufig)					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.712.778	488.216	953.119	953.066	1.193.468	10.973.620
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	67.443	0	65.000	65.000	65.000	65.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.872.760	3.680.600	5.066.500	7.799.100	8.278.000	9.126.200
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.236	2.434	3.000	2.800	2.600	10.500
10	+ Sonstige laufende Erträge	3.782	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge	3.659.999	4.171.250	6.087.619	8.819.966	9.539.068	20.175.320
12	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.008.127	4.171.100	5.480.600	8.223.150	8.957.050	9.800.250
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	637.768	0	605.669	595.466	580.668	10.373.720
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	14.104	150	1.350	1.350	1.350	1.350
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.659.999	4.171.250	6.087.619	8.819.966	9.539.068	20.175.320
22	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderungen der Rücklagen	0	0	0	0	0	0
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen	0	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0	0	0	0	0	0
<u>nachrichtlich:</u>							
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2019		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg		Vorvorjahres	2018	2019	2020	2021	2022 ff
Sanierungsmaßnahme „Altstadt“		(vorläufig)					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	488.216	347.450	357.600	612.800	599.900
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	67.867	0	65.000	65.000	65.000	65.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.872.760	3.680.600	5.066.500	7.799.100	8.278.000	9.126.200
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.236	2.434	3.000	2.800	2.600	10.500
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	687	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen	1.944.549	4.171.250	5.481.950	8.224.500	8.958.400	9.801.600
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.750.425	4.171.100	5.480.600	8.223.150	8.957.050	9.800.250
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	7.433	150	1.350	1.350	1.350	1.350
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen	2.757.859	4.171.250	5.481.950	8.224.500	8.958.400	9.801.600
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-813.309	0	0	0	0	0
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-813.309	0	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.308.355	3.695.600	5.081.500	7.811.100	8.290.000	9.138.200
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	50.978	18.590	15.000	15.000	15.000	45.900
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	100.343	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.459.676	3.714.190	5.096.500	7.826.100	8.305.000	9.184.100
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	123.884	0	0	0	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für Vorräte	1.973.103	3.680.600	5.066.500	7.799.100	8.278.000	9.126.200
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	15.000	15.000	12.000	12.000	12.000
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.096.987	3.695.600	5.081.500	7.811.100	8.290.000	9.138.200
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	362.690	18.590	15.000	15.000	15.000	45.900
40	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-450.620	18.590	15.000	15.000	15.000	45.900

Finanzhaushalt 2019		Ergebnis des				
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg		Vorvorjahres	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Sanierungsmaßnahme „Altstadt“		(vorläufig)	2018	2019	2020	2021
						Planung
						2022 ff
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	460.000	0	0	0	0
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	9.380	18.590	15.000	15.000	15.000
	<u>nachrichtlich:</u>					
47	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-813.309	0	0	0	0
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-813.309	0	0	0	0
	darunter:					
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres					
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich					

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum für die Sanierungsmaßnahme Altstadt							
Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	5.074.092,91	4.623.473,10	4.642.063,10	4.657.063,10	4.672.063,10	4.687.063,10
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	5.074.092,91	4.623.473,10	4.642.063,10	4.657.063,10	4.672.063,10	4.687.063,10
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-27.378.760,13	-28.192.069,54	-28.192.069,54	-28.192.069,54	-28.192.069,54	-28.192.069,54
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	-813.309,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen; (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 ³	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-28.192.069,54	-28.192.069,54	-28.192.069,54	-28.192.069,54	-28.192.069,54	-28.192.069,54
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	32.452.853,04	32.815.542,64	32.834.132,64	32.849.132,64	32.864.132,64	32.879.132,64
10	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	362.689,60	18.590,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	45.900,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	32.815.542,64	32.834.132,64	32.849.132,64	32.864.132,64	32.879.132,64	32.925.032,64

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum für die Sanierungsmaßnahme Altstadt								
Ifd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff
			in €					
			1	2	3	4	5	6
14		Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	4.623.473,10	4.642.063,10	4.657.063,10	4.672.063,10	4.687.063,10	4.732.963,10

Vorbericht – Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

Die Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ wurde am 13. November 2008 durch die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg beschlossen. Mit der Veröffentlichung gemäß Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg am 31. Dezember 2008 hat die Sanierungssatzung ihre Rechtskraft erlangt. Die Eintragung der Sanierungsvermerke in das Grundbuch von Neubrandenburg ist erfolgt.

Das Gebiet wird von zwei wesentlichen Entwicklungsarealen bestimmt:

1. Areal Gaswerk
2. Bahnhofsvorplatz inklusive der nördlich gelegenen Flächen der Deutschen Bahn AG mit Lokschuppen.

Der Städtebauliche Rahmenplan wurde am 8. Juli 2010 beschlossen und befindet sich derzeit in der Aktualisierung beziehungsweise in der ersten Fortschreibung.

Ziel der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ ist die qualitative Entwicklung des zentrumsnahen Umfeldes zum Bahnhof. Dafür besteht die Notwendigkeit der Konversion entbehrlicher Flächen der Deutschen Bahn AG, der grundlegenden Entwicklung der Bebauungs- und Freiraumstruktur und der Revitalisierung sonstiger Brachflächen. In Verbindung mit der Verbesserung der Erreichbarkeit von Vogel- und Reitbahnviertel durch eine funktionsfähige Stadtteilverbindung sollen die Standortbedingungen und das Image des betreffenden Bereiches aufgewertet werden.

Insgesamt befindet sich die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ noch am Beginn ihrer Durchführung. Mit der Umsetzung größerer investiver Maßnahmen konnte, aufgrund nicht ausreichend vorhandener Finanzierungsmittel, in den Vorjahren nicht begonnen werden. Nunmehr stehen Mittel für die Planung der Stadtteilverbindung und für die geplanten Erschließungsmaßnahmen zur Verfügung. Die wichtigsten geplanten Projekte sind der Bau einer Stadtteilverbindung in Form eines Tunnels im Bereich des Bahnhofes, die Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes sowie die Entwicklung des nördlichen Bahnhofumfeldes. Des Weiteren ist die Aufwertung durch Sanierung der vorhandenen und Anlage neuer Erschließungsstraßen und Wege sowie die Förderung kleinerer privater Maßnahmen vorgesehen.

Mit der Erarbeitung der städtebaulichen Rahmenplanung hat die Stadt ihre Planungsziele für das Gebiet präzisiert und damit die Grundlagen für deren zügige Umsetzung geschaffen. Die Umsetzungsgeschwindigkeit hängt jedoch in hohem Maße davon ab, ob und in welcher Höhe in den kommenden Jahren Städtebauförderungsmittel bewilligt werden bzw. andere Finanzierungsmittel eingeworben oder bereitgestellt werden können.

Im Sanierungsgebiet sind für 2019 die Sanierung der Heidenstraße, der Straße Am Güterbahnhof sowie die Zuwegung Fasanenstraße vorgesehen. Weiterhin sind Sicherungsmaßnahmen an den Lokschuppen notwendig und geplant.

Insgesamt stehen für diese Maßnahmen im Ergebnishaushalt des Kernhaushaltes in der Buchungsstelle 5.1.1.08.541304 – 75.000,00 EUR Eigenmittel zur Verfügung. Im investiven Finanzhaushalt des Kernhaushaltes sind in der Buchungsstelle 5.1.1.08/0404. – 301.800,00 EUR Eigenmittel sowie nichtförderfähige Eigenmittel in Höhe von 50.000,00 EUR eingestellt.

Investive Einzelmaßnahmen mit mehr als 75.000 EUR Gesamtvolumen im Haushaltsjahr werden gesondert erläutert.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg

Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom ____2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.267.415 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.267.415 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.229.800 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.238.463 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-8.663 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR

c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.080.100 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.080.100 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR

d)	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-8.663 EUR
----	---	------------

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR
---	-------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR
--	-------

§ 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug	109.885,14 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2017 betrug (vorläufig)	248.634,00 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2018 beträgt	248.634,00 EUR
und zum 31.12.2019	248.634,00 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am _____.2018 erteilt.

Neubrandenburg, _____.2018

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2019 für die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2019 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2019“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfadens zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 1.080.100 EUR

301.750 EUR	Zuwendungen des Bundes
301.750 EUR	Zuwendungen des Landes
301.800 EUR	Eigenmittel der Gemeinde
50.000 EUR	Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde
124.800 EUR	Zuwendungen von Dritten

Auszahlungen 1.080.100 EUR

Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2019 sind gesondert erläutert.

585.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Ausbau der Heidenstraße
145.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Zuwegung Fasanenstraße
75.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Straße Am Güterbahnhof
120.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Maßnahmen der Vorbereitung/städtebauliche Planungen/Gesamtmaßnahmenabrechnungen
155.100 EUR	in Trägerschaft von Dritten – Sicherungsmaßnahmen Lokschruppen

Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt"

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtauszahlungen	davon bereits geleistet
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff	bis 2018	Summe Spalte 3 – 8	bis 2017
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Ausbau der Heidenstraße		145.000,00	585.000,00	0,00	0,00	0,00		360.000,00	945.000,00	
2	Zuwegung Fasanenstraße		85.000,00	145.000,00	210.000,00	0,00	0,00		145.000,00	500.000,00	
3	Straße Am Güterbahnhof		45.000,00	75.000,00	300.000,00	0,00	0,00		75.000,00	450.000,00	
4	Beseritzer Straße		0,00	0,00	0,00	0,00	320.000,00		0,00	320.000,00	
5	Gesundheitszentrum Nord/Lokschuppen 2		0,00	0,00	100.000,00	570.000,00	0,00		0,00	670.000,00	
6	Grunderwerb Bahnhofsumfeld		0,00	0,00	50.000,00	100.000,00	0,00		0,00	150.000,00	
7	Sicherungsmaßnahmen Lokschuppen		0,00	155.100,00	0,00	0,00	0,00		100.000,00	255.100,00	
8	Ausweichstraße Anbindung Güterbahnhof während der Ringsanierung		0,00	0,00	550.000,00	0,00	0,00		0,00	550.000,00	
9	Maßnahmen der Vorbereitung/städtebauliche Planungen/Gesamtmaßnahmenabrechnungen		0,00	120.000,00	100.000,00	125.000,00	75.000,00		0,00	420.000,00	
10	Bahnhofstunnel *		1.797.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00		1.797.700,00	1.797.700,00	
	Gesamt		2.072.700,00	1.080.100,00	1.310.000,00	795.000,00	395.000,00		2.477.700,00	6.057.800,00	

* Die Maßnahme Bahnhofstunnel wird in den Kernhaushalt der Stadt Neubrandenburg verschoben. Die weiteren Mittel sind dort geplant.

Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“	
Ausbau der Heidenstraße	
Anlass der Maßnahme	
Die Heidenstraße befindet sich in einem sehr desolaten Zustand. Die Straße bildet in Verbindung mit der geplanten Park & Ride Anlage die Anbindung an den Bahnhofstunnel und wird eine wichtige Rolle bei der Erschließung des Lokschuppenareals spielen. Der Ausbau ist analog der Johannesstraße mit beidseitigen Fußwegen vorgesehen.	
Technische Beschreibung	
Die Baumaßnahme umfasst den grundhaften Ausbau von Fahrbahn und Nebenanlagen. Entsprechend des Querschnitts wird die Heidenstraße als Sammel- beziehungsweise Quartiersstraße eingeordnet. Der grundhafte Ausbau der zweistreifigen Fahrbahnen wird in Asphaltbauweise erfolgen. Der Neubau beidseitiger Nebenanlagen erfolgt als befestigter Gehweg in Pflasterbauweise.	
Finanzielle Beschreibung	
Die geplanten Mittel für 2019 in Höhe von 585.000 EUR stehen in Verbindung mit den Mitteln aus den Jahren 2015, 2016 und 2018 für die Planung und bauliche Umsetzung zur Verfügung. Die Maßnahme wird im Rahmen der Städtebauförderung unterstützt.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit	
Der oben beschriebene Zustand der Straße fordert die zeitnahe Sanierung. Dies soll im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit dem Ziel der Beseitigung dieses städtebaulichen Missstandes bis zum Jahr 2020 erfolgen.	
Folgekosten	
Mit der Sanierung der Straße wird eine Senkung der laufenden Unterhaltungskosten erreicht. In der Folge sind reguläre Bewirtschaftungskosten für die Unterhaltung der Straße notwendig.	

Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“	
Zuwegung Fasanenstraße	
Anlass der Maßnahme	
	Für die vollständige Anbindung der Nordstadt an die Innenstadt und im Zuge der Erweiterung des Bahnhofstunnels Richtung Norden ist die fußläufige Anbindung des Ausgangsbauwerks Nord an die Fasanenstraße vorgesehen. Es ist geplant die Verbindung zwischen den beiden Lokschruppen entlang zu führen.
Technische Beschreibung	
	Die Baumaßnahme umfasst den normgerechten Ausbau einer fußläufigen Verbindung vom Ausgangsbauwerk Nord an die Fasanenstraße.
Finanzielle Beschreibung	
	Die geplanten Mittel für 2019 in Höhe von 145.000 EUR sind für weitere Planungsleistungen notwendig.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit	
	Um die fußläufige Anbindung des Bahnhofstunnels und des Ausgangsbauwerks Nords an die Nordstadt zu gewähren ist die Errichtung dieser Erschließungsmaßnahme dringend notwendig.
Folgekosten	
	Mit der Errichtung der fußläufigen Verbindung ergeben sich Folgekosten für die Bewirtschaftung.

Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“	
Straße Am Güterbahnhof	
Anlass der Maßnahme	
Die Straße Am Güterbahnhof befindet sich in einem sehr desolaten Zustand. Die Straße bildet die Verbindung zum attraktiven kulturellen Areal des Güterbahnhofes. Es ist zwingend notwendig den normgerechten Ausbau nach Fertigstellung der Friedrich-Engels-Ring-Sanierung zu tätigen.	
Technische Beschreibung	
Die Baumaßnahme umfasst den grundhaften Ausbau von Fahrbahn und Nebenanlagen.	
Finanzielle Beschreibung	
Die geplanten Mittel für 2019 in Höhe von 75.000 EUR stehen in Verbindung mit den Mitteln aus Vorjahren für die weitere Planung zur Verfügung. Die Maßnahme wird im Rahmen der Städtebauförderung unterstützt.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit	
Der oben beschriebene Zustand der Straße fordert die zeitnahe Sanierung. Dies soll im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit dem Ziel der Beseitigung dieses städtebaulichen Missstandes bis zum Jahr 2020 erfolgen.	
Folgekosten	
Mit der Sanierung der Straße wird eine Senkung der laufenden Unterhaltungskosten erreicht. In der Folge sind reguläre Bewirtschaftungskosten für die Unterhaltung der Straße notwendig.	

Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“	
Sicherungsmaßnahmen Lokschruppen	
Anlass der Maßnahme	
Das Lokschruppenareal befindet sich im D4-Vermögen des Sanierungsgebietes „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“. Dieses Areal wurde zwischenzeitlich einem Investor an die Hand gegeben, der untersuchen wollte, dieses Areal einer Nutzung zuzuführen. Die Frist dafür ist mittlerweile abgelaufen, sodass wir als Eigentümer in der Pflicht stehen, alles Notwendige zu tun, damit keine Unfälle auf diesem Gelände passieren.	
Technische Beschreibung	
Die Lokschruppen sind teilweise in einem sehr baufälligen Zustand, da Bauteile drohen herabzustürzen. Es sind Sicherungsmaßnahmen an den Gebäuden vorzunehmen, die Einzäunung ist wieder ordnungsgemäß herzustellen und die Vandalismusschäden sind zu beseitigen. Das Gelände ist regelmäßig zu mähen und der Rückschnitt an den Büschen vorzunehmen.	
Finanzielle Beschreibung	
Im Haushaltsplan sind für die Maßnahme 155.100 EUR eingestellt.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit	
Die Stadt hat eine Verkehrssicherungspflicht für dieses Areal, die momentan nicht gegeben ist.	
Folgekosten	
Kann das Grundstück in nächster Zeit nicht veräußert werden, ist mit weiteren Unterhaltungskosten zu rechnen.	

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2019

Sanierungsmaßnahme Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1	Anleihen	0	0	0	0
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten	0	0	0	0
3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0			0
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0			0
6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0			0
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0	0	0	0
10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten	0			0
12	Summe der Verbindlichkeiten	0			0
nachrichtlich:					
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0

Ergebnishaushalt 2019		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg		Vorvorjahres	2018	2019	2020	2021	2022 ff
Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“		(vorläufig)					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	233.344	78.051	157.315	137.615	162.615	112.815
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.705	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.358.117	2.072.700	1.080.100	1.260.000	695.000	395.000
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge	1.619.166	2.180.751	1.267.415	1.427.615	887.615	537.815
12	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.618.956	2.180.600	1.238.263	1.398.463	858.463	508.663
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	0	28.952	28.952	28.952	28.952
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	210	151	200	200	200	200
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.619.166	2.180.751	1.267.415	1.427.615	887.615	537.815
22	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderungen der Rücklagen	0	0	0	0	0	0
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen	0	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0	0	0	0	0	0
<u>nachrichtlich:</u>							
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2019		Ergebnis des Vorvorjahres (vorläufig)	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022 ff
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg							
Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	302.937	78.051	119.700	100.000	125.000	75.200
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.705	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.358.117	2.072.700	1.080.100	1.260.000	695.000	395.000
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen	1.688.759	2.180.751	1.229.800	1.390.000	850.000	500.200
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.692.118	2.180.600	1.238.263	1.398.463	858.463	508.663
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	230	151	200	200	200	200
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen	1.692.348	2.180.751	1.238.463	1.398.663	858.663	508.863
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	3.589	0	-8.663	-8.663	-8.663	-8.663
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	3.589	0	-8.663	-8.663	-8.663	-8.663
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.639.394	2.072.700	1.080.100	1.310.000	795.000	395.000
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.639.394	2.072.700	1.080.100	1.310.000	795.000	395.000
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für Vorräte	1.582.972	2.072.700	1.080.100	1.310.000	795.000	395.000
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.582.972	2.072.700	1.080.100	1.310.000	795.000	395.000
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	56.422	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	60.011	0	-8.663	-8.663	-8.663	-8.663

Finanzhaushalt 2019		Ergebnis des				
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg		Vorvorjahres	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“		(vorläufig)	2018	2019	2020	2021
						Planung
						2022 ff
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	60.011	0	-8.663	-8.663	-8.663
	<u>nachrichtlich:</u>					
47	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	3.589	0	-8.663	-8.663	-8.663
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	3.589	0	-8.663	-8.663	-8.663
	darunter:					
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres					
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich					

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum für die Sanierungsmaßnahme Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt							
Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	57.426,20	117.437,63	117.437,63	108.774,63	100.111,63	91.448,63
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	57.426,20	117.437,63	117.437,63	108.774,63	100.111,63	91.448,63
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-2.124.006,58	-2.120.417,15	-2.120.417,15	-2.129.080,15	-2.137.743,15	-2.146.406,15
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	3.589,43	0,00	-8.663,00	-8.663,00	-8.663,00	-8.663,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen; (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 ³	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-2.120.417,15	-2.120.417,15	-2.129.080,15	-2.137.743,15	-2.146.406,15	-2.155.069,15
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	2.181.432,78	2.237.854,78	2.237.854,78	2.237.854,78	2.237.854,78	2.237.854,78
10	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	56.422,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.237.854,78	2.237.854,78	2.237.854,78	2.237.854,78	2.237.854,78	2.237.854,78

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum für die Sanierungsmaßnahme Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt								
Ifd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff
			in €					
			1	2	3	4	5	6
14		Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	117.437,63	117.437,63	108.774,63	100.111,63	91.448,63	82.785,63

Vorbericht – Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“

Die Stadt Neubrandenburg hat im Jahr 2002 ein gesamtstädtisches sowie ein stadtteilbezogenes ISEK Programm erarbeitet und dieses wird entsprechend der aktuellen Entwicklungsstrategien fortgeschrieben. Ab dem Jahr 2010 wurde erstmalig ein Monitoring für das Fördergebiet „Die Soziale Stadt“, das sich aus den Gebieten Vogelviertel, Reitbahnviertel und einer Teilfläche der Ihlenfelder Vorstadt zusammensetzt, erarbeitet, um die Entwicklungsergebnisse nach den drei Teilgebieten im Vergleich zum Fördergebiet sowie zur Gesamtstadt darstellen zu können. Alle Maßnahmen innerhalb des Fördergebietes werden aus dem ISEK abgeleitet beziehungsweise in Bezug auf ihre Übereinstimmung mit den Zielen des ISEK geprüft.

Das Integrierte Handlungskonzept für die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“ wurde am 28. Mai 2009 durch die politischen Gremien beschlossen und fließt in die Arbeit des Quartiersmanagements als Grundlage ein. Dem Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (jetzt Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern) wurde das bestätigte Integrierte Handlungskonzept (IHK) zur Kenntnis gegeben. Zum Betreuungsbereich des Quartiersmanagements gehören seit der Gebietserweiterung 2006 neben der Ihlenfelder Vorstadt auch die Stadtteile Vogelviertel und Reitbahnviertel. Die Zielstellung des Programms „Die Soziale Stadt“ nach einer nachhaltigen Entwicklung im Quartier, dem Schaffen neuer Lebensqualität, aber auch der Verstetigung bestehender Anstrengungen und Maßnahmen wird hier vor Ort verfolgt.

Aufgrund der durch den Bund und das Land Mecklenburg-Vorpommern angezeigten Kürzung der Förderungsmittel in den kommenden Jahren wurde in Zusammenarbeit mit Fachbereichen der Stadt Neubrandenburg und Akteuren im Fördergebiet die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes erarbeitet. Mit der 2. Fortschreibung werden bereits realisierte Maßnahmen dargestellt und die Schwerpunkte für die zukünftige Arbeit im Fördergebiet definiert. Es wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 15.12.2011 bestätigt.

Ab 2009 konnten über das Förderprogramm „Die Soziale Stadt“ größere investive Maßnahmen fertiggestellt werden, die den Rückfluss bewilligter zunächst in andere Gebiete ausgeliehener Mittel absicherten. Es handelt sich hierbei um den Neubau des Begegnungszentrums Ravensburgstraße, die Sanierung der KITA „Am Sattelplatz“ im Wohngebiet Reitbahnviertel, die Gestaltung des Innenhofes der Begegnungsstätte der Volksfürsorge in der Adlerstraße, die Sanierungsarbeiten am Gebäude der KITA „Paradieswiese“ in der Ihlenfelder Vorstadt, die Sanierung des Gemeindezentrums in der Straußstraße, der Umbau der KITA „BIP Kreativzentrum“ und die Sanierung der Kita „Wirbelwind“. Durch die gestiegene Nachfrage nach Plätzen in der Kindertagesstätte und in der Schule machte sich ein Umbau der Freianlagen BIP-Kreativitätszentrum, Johannesstraße 18 für den Bereich der Kindertagesstätte sowie für den Hort erforderlich.

Für das Haushaltsjahr 2019 liegt der Schwerpunkt in der Maßnahme Regionalschule Nord. Weiterhin sind Investitionen zur Vorbereitung von Einzelmaßnahmen und städtebaulichen Untersuchungen geplant.

Insgesamt steht für diese Maßnahme im Ergebnishaushalt des Kernhaushaltes in der Buchungsstelle 5.1.1.08.541305 – 150.000,00 EUR Eigenmittel zur Verfügung. Im investiven Finanzhaushalt des Kernhaushaltes sind in der Buchungsstelle 5.1.1.08/0405. – 276.900,00 EUR Eigenmittel eingestellt.

Investive Einzelmaßnahmen mit mehr als 75.000 EUR Gesamtvolumen im Haushaltsjahr werden gesondert erläutert.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg

Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom ____2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.198.303 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.198.303 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.913.350 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.913.350 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR

c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.558.000 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.558.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR

d)	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0 EUR
----	---	-------

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR
---	-------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR
--	-------

§ 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug	0 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2017 betrug (vorläufig)	0 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2018 beträgt	0 EUR
und zum 31.12.2019	0 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am _____.2018 erteilt.

Neubrandenburg, _____.2018

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2019 für die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2019 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2019“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfadens zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 1.558.000 EUR

276.900 EUR	Zuwendungen des Bundes
276.900 EUR	Zuwendungen des Landes
276.900 EUR	Eigenmittel der Gemeinde
727.300 EUR	Zuwendungen von Dritten

Auszahlungen 1.558.000 EUR

Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2019 sind gesondert erläutert.

370.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Maßnahmen der Vorbereitung/städtebauliche Planungen/Gesamtmaßnahmenabrechnungen
1.163.000 EUR	in Trägerschaft der Gemeinde – Schulcampus Nord/Regionalschule Nord
10.000 EUR	in Trägerschaft der Gemeinde – Erweiterung Angebote sozialer Bildungseinrichtungen/Migration
15.000 EUR	Auszahlungen Sicherheitseinbehalte

Investitionsprogramm Sanierungsgebiet "Nordstadt - Die Soziale Stadt"

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtauszahlungen	davon bereits geleistet
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff	bis 2018	Summe Spalte 3 - 8	bis 2017
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Schulcampus Nord/Regionalschule Nord		1.600.900,00	1.163.000,00	789.600,00	800.000,00	0,00		5.227.900,00	7.980.500,00	
2	Schulcampus Nord/Campusgestaltung		36.000,00	0,00	200.000,00	1.000.000,00	264.000,00		36.000,00	1.500.000,00	
3	Spielplatz Ravensburgstraße		216.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00		246.800,00	246.800,00	
4	Spielplatz Greifstraße/Heidenstraße		0,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00		0,00	300.000,00	
5	BIP Johannesstraße/Energetische Dachsanierung		0,00	0,00	215.400,00	0,00	0,00		0,00	215.400,00	
6	BIP Johannesstraße/Kita Ergänzungsbau		0,00	0,00	165.000,00	0,00	0,00		60.000,00	225.000,00	
7	das andere Gymnasium/Außenanlagen		0,00	0,00	0,00	140.000,00	0,00		0,00	140.000,00	
8	Erweiterung Angebote sozialer Bildungseinrichtungen/Migration		10.000,00	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00		20.000,00	40.000,00	
9	Maßnahmen der Vorbereitung/städtebauliche Planungen/Gesamtmaßnahmenabrechnungen		0,00	370.000,00	400.000,00	400.000,00	300.000,00		300.000,00	1.770.000,00	
10	Auszahlungen Sicherheitseinbehalte		12.500,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00		15.000,00	75.000,00	
Gesamt			1.876.200,00	1.558.000,00	1.795.000,00	2.655.000,00	579.000,00		5.905.700,00	12.492.700,00	

Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“

Schulcampus Nord/Regionalschule Nord

Anlass der Maßnahme

Der bauliche Zustand der einzelnen Schulgebäude der Stadt Neubrandenburg ist sehr unterschiedlich. Während die Sanierung beziehungsweise der Neubau mehrerer Gebäude bereits begonnen und fertiggestellt wurde, besteht bei einigen Schulgebäuden und Turnhallen großer Handlungsbedarf, um auch zukünftig einen reibungslosen Schulbetrieb absichern zu können. Ziel ist es, eine dem Bedarf entsprechende schulische Infrastruktur vorzuhalten. Der Standort Traberallee 18 als Regionalschulstandort Nord wurde in der 12. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Neubrandenburg bekräftigt. Da die Regionalschule Nord die Versorgung der Stadtgebiete Vogelviertel, Reitbahnviertel, Industrie- und Datzviertel im Regionalschulbereich sichert und durch Schaffung eines komplexen Standortes mit der Grundschule Nord Synergieeffekte durch die gemeinsame Nutzung der Turnhalle und Sportanlagen erlaubt, ist die Erhaltung dieses Regionalschulstandortes dringend erforderlich. Ausweichmöglichkeiten sind keine vorhanden. Das Gebäude wird derzeit noch durch die Grundschule Nord genutzt. Gegenwärtig ist die Regionalschule Nord im Gebäudekomplex Schulgebäude Dükerweg 2 untergebracht. Die Sanierungsarbeiten der Regionalschule Nord sind für 2017 bis 2020 avisiert.

Technische Beschreibung

Das Schulgebäude der Regionalschule Nord wurde 1985 als zweizügige Polytechnische Oberschule des Typs „SR 80 Dresden“ erbaut. Es wurde seitdem nicht grundlegend saniert und weist einen erheblichen Sanierungsstau auf. Der Brand- und Schallschutz sowie die sanitären Anlagen entsprechen nicht mehr den heutigen technischen Anforderungen. Das Flachdach mit Bitumendeckung weist erhebliche Mängel auf. Im Bereich der Verbindung der einzelnen Baukörper kommt es immer wieder zu starken Durchfeuchtungen. Die Fenster befinden sich bereits in einem kritischen Zustand. Die Außentreppen weisen zahlreiche Frostschäden auf. Die energetische Modernisierung, die Herrichtung des baulichen Brandschutzes, die Herstellung des Schall- und Wärmeschutzes sowie die Anpassung der Raumstrukturen an eine alleinige Nutzung als Regionalschule sind hier zwingende Maßnahmen.

Finanzielle Beschreibung

Für das Jahr 2019 werden 1.163.000 EUR für die Durchführung der Maßnahme eingeplant. Die Maßnahme wird im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“ mit Fördermitteln unterstützt. Die Komplementäranteile zu den Städtebaufördermitteln werden von der Stadt erbracht. Die zusätzlichen Eigenanteile und nicht förderfähigen Ausgaben sind im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Immobilienmanagement abgebildet.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit

Durch den schlechten baulichen Zustand des Gebäudes fallen jährlich erhebliche Reparaturkosten an. Durch die laufenden Instandhaltungsmaßnahmen können die baulichen Mängel nicht beseitigt werden. Daher sind eine energetische Modernisierung, die Herrichtung des baulichen Brandschutzes, die Herstellung des Schall- und Wärmeschutzes sowie die Anpassung der Raumstrukturen an eine alleinige Nutzung als Regionalschule dringend notwendig.

Folgekosten

Mit der Sanierung des Gebäudes wird eine erhebliche Senkung der laufenden Unterhaltungskosten erreicht. In der Folge sind reguläre Bewirtschaftungskosten für die Unterhaltung des Gebäudes notwendig.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2019
Sanierungsmaßnahme Nordstadt – Die Soziale Stadt

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1	Anleihen	0	0	0	0
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten	0	0	0	0
3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0			0
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0			0
6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0			0
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0	0	0	0
10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten	0			0
12	Summe der Verbindlichkeiten	0			0
nachrichtlich:					
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0

Ergebnishaushalt 2019		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg		Vorvorjahres	2018	2019	2020	2021	2022 ff
Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“		(vorläufig)					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	224.523	216.213	655.303	541.336	508.942	395.624
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	464.695	1.863.700	1.543.000	1.780.000	2.640.000	564.000
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	15.586	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge	704.804	2.079.913	2.198.303	2.321.336	3.148.942	959.624
12	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	704.589	2.079.913	1.913.000	2.179.650	3.039.650	864.000
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	0	284.953	141.336	108.942	95.274
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	215	0	350	350	350	350
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen	704.804	2.079.913	2.198.303	2.321.336	3.148.942	959.624
22	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderungen der Rücklagen	0	0	0	0	0	0
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen	0	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0	0	0	0	0	0
<u>nachrichtlich:</u>							
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2019		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg		Vorvorjahres	2018	2019	2020	2021	2022 ff
Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“		(vorläufig)					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	261.589	216.213	370.350	400.000	400.000	300.350
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	464.695	1.863.700	1.543.000	1.780.000	2.640.000	564.000
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen	726.284	2.079.913	1.913.350	2.180.000	3.040.000	864.350
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	723.339	2.079.913	1.193.000	2.179.650	3.039.650	864.000
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	276	0	350	350	350	350
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen	723.615	2.079.913	1.913.350	2.180.000	3.040.000	864.350
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	2.669	0	0	0	0	0
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	2.669	0	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	808.933	1.876.200	1.558.000	1.795.000	2.655.000	579.000
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	808.933	1.876.200	1.558.000	1.795.000	2.655.000	579.000
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für Vorräte	720.389	1.863.700	1.543.000	1.780.000	2.640.000	564.000
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	5.895	12.500	15.000	15.000	15.000	15.000
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	726.284	1.876.200	1.558.000	1.795.000	2.655.000	579.000
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	82.649	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	85.318	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2019		Ergebnis des				
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg		Vorvorjahres	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“		(vorläufig)	2018	2019	2020	2021
						Planung
						2022 ff
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	85.318	0	0	0	0
	<u>nachrichtlich:</u>					
47	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	2.669	0	0	0	0
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2.669	0	0	0	0
	darunter:					
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres					
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich					

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum für die Sanierungsmaßnahme Nordstadt – Die Soziale Stadt							
Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	172.245,72	257.563,35	257.563,35	257.563,35	257.563,35	257.563,35
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	172.245,72	257.563,35	257.563,35	257.563,35	257.563,35	257.563,35
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-2.547.731,05	-2.545.062,27	-2.545.062,27	-2.545.062,27	-2.545.062,27	-2.545.062,27
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	2.668,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen; (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 ³	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-2.545.062,27	-2.545.062,27	-2.545.062,27	-2.545.062,27	-2.545.062,27	-2.545.062,27
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	2.719.976,77	2.802.625,62	2.802.625,62	2.802.625,62	2.802.625,62	2.802.625,62
10	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	82.648,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.802.625,62	2.802.625,62	2.802.625,62	2.802.625,62	2.802.625,62	2.802.625,62

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum für die Sanierungsmaßnahme Nordstadt – Die Soziale Stadt								
Ifd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff
			in €					
			1	2	3	4	5	6
14		Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	257.563,35	257.563,35	257.563,35	257.563,35	257.563,35	257.563,35

Vorbericht – Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“

Das Gebiet liegt etwa 3 Kilometer vom Stadtzentrum Neubrandenburg entfernt. Es schließt sich nordwestlich der Ihlenfelder Vorstadt an und ist im Westen durch die Demminer Straße (Bundesstraße 96), im Süden und Südosten durch Pasewalker Straße und Ihlenfelder Straße und im Norden durch die Friedländer Gleisstrasse bzw. durch den Flusslauf der Datze begrenzt. Das Entwicklungsgebiet hat aufgrund seiner Lage zwischen den Wohngebieten Datzeberg, Reitbahnviertel und Ihlenfelder Vorstadt eine Schlüsselfunktion für den nördlichen Stadtraum und repräsentiert die städtebauliche Eingangssituation zur Neubrandenburger Innenstadt.

Das Entwicklungsgebiet „Wolgaster Straße“ umfasst eine 16,4 ha große Fläche, die weder städtebaulich-architektonisch noch funktionell geordnet war. Für eine sinnvolle Nutzung war eine umfassende Neuordnung mit Ergänzung und Umbau der inneren Erschließung erforderlich. Realisierbar wurde dies nur durch eine einheitliche Planungskonzeption unter Nutzung des Städtebaurechts. Mit der Durchführung der Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“ wurden nachfolgende Ziele formuliert:

- die Wiedernutzung brachliegender Flächen
- die Ansiedlung von Gewerbe mit regionaler Bedeutung
- die Schaffung von Wohn- und Arbeitsstätten

Ausgehend vom in der Entwicklungssatzung dargestellten Nutzungskonzept und den feststehenden Rahmenbedingungen wurde am 26. Mai 1998 eine Planungswerkstatt mit vier beteiligten Büros durchgeführt, um neue Ansätze der städtebaulichen Planung in das Gebiet einzubeziehen und somit eine verbindliche Grundlage für den Rahmenplan zu schaffen. Basierend auf den Ergebnissen, unter Absprache mit den beteiligten Ämtern der Stadt, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Anwohner und Nutzer, wurde der verbindliche Rahmenplan entwickelt und erarbeitet. Er wurde am 19. November 1998 in der Stadtvertretung Neubrandenburg beschlossen.

Mit dem Beschluss des Rahmenplans begannen die Arbeiten zur Aufstellung eines ersten Bebauungsplans 74.1 im Bereich der Wolgaster Straße. Dieser Bebauungsplan wurde am 13. Juli 2000 von der Stadtvertretung Neubrandenburg als Satzung beschlossen. Er umfasst die Flächen der ehemaligen Jugendherberge, der Berufsschule, des Ärztehauses und des Baufeldes 1, das für neue Wohnbebauung vorgesehen ist sowie die notwendigen Erschließungsflächen, einschließlich der ausgebauten Wolgaster Straße bis zum ehemaligen Gelände der Polizei, und einer Verbindungsstraße zwischen der Wolgaster und der Pasewalker Straße.

Die restlichen Wohnbauflächen und die Stadtteilverbindungsstraße Nr. 6 „Usedomer Straße“ wurden mit der Aufstellung des Bebauungsplanes 74.2 erfasst. Der Satzungsbeschluss erfolgte am 19. Juli 2001. Es erfolgten drei weitere Änderungen des Bebauungsplanes. Die rechtskräftigen Änderungen des Bebauungsplans 74.2 wurden erforderlich, um die Bebauungsvorschläge der Bauträger, die städtebaulich befürwortet wurden, umsetzen zu können. Durch die Ausweisung von Wohnarealen im innerstädtischen Bereich konnten brachliegende Flächen zu einem qualitativ hochwertigen Wohngebiet entwickelt werden. Die nunmehr dritte Änderung des Bebauungsplan 74.2, welche am 08. Oktober 2008 durch die Stadtvertretung Neubrandenburg beschlossen wurde, betrifft im Wesentlichen das Baufeld 7. Mit der Überarbeitung der Bebauungskonzeption sollen sich die Vermarktungschancen für dieses Baufeld verbessern. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Bebauungsplanes war man davon ausgegangen, das Gebäude des ehemaligen Landgerichts zu erhalten und es einer Wohnungsnutzung zuzuführen. Im Jahr 2002 wurde das Gebäude jedoch aus wirtschaftlichen Aspekten abgerissen. Die

freigelegte Fläche (Baufeld 7) wurde an einen Bauträger mit der Option übertragen, auf dieser Fläche 15 Reihenhäuser zu errichten. Da der Vertrieb des Reihenhauskonzeptes erfolglos blieb und zwischenzeitlich westlich des Baufeldes 7 eine mischgebietstypische Kleinbebauung (Baufeld 11) entstanden war, wurde der als Schallschutz zu den Gewerbeflächen an der Demminer Straße geplante Riegel der Reihenhausbauung entbehrlich. Mit der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes ist jetzt der Bau von zweigeschossigen Wohngebäuden an der nördlichen Grundstücksgrenze und einer südlich angrenzenden Nebenbebauung mit einer Höhe von 2,0 m festgelegt.

Mit dem Satzungsbeschluss vom 20. Dezember 2012, rechtskräftig seit dem 27.02.2013, über die Aufstellung des Bebauungsplanes 74.3, der die ehemaligen Flächen der Nordbräu GmbH und der e.dis Energie AG umfasst, wurden die Planungsvorgaben abweichend vom Rahmenplan neu definiert. Ende 2009 wurden die beiden letzten Immobilien, die im Entwicklungsgebiet zum Verkauf standen, ausgeschrieben. Es handelte sich hierbei um das denkmalgeschützte ehemalige Verwaltungsgebäude der Heberwerke, Demminer Straße 43 b, sowie um das leer stehende Wohngebäude Demminer Straße 43 a. Das Gebäude 43 a konnte nach Ausschreibung verkauft werden. Zwischenzeitlich wurde es durch den neuen Eigentümer entsprechend Rahmenplan zu einem Wohn- und Geschäftshaus umgebaut und bezogen. Der Verkauf der Liegenschaft Demminer Straße 43 b erfolgte nach nochmaliger Ausschreibung im Juni 2011.

Wie bereits aus vorangegangenen Berichten und der Eröffnungsbilanz in der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“ ersichtlich war, ist eine erhebliche Differenz zwischen dem ursprünglichen Finanzierungskonzept und der tatsächlichen Umsetzung eingetreten. In der Hauptsache resultiert dieser Fehlbetrag aus den nicht wie geplant erzielten Verkaufserlösen und der teurer gewordenen Entwicklung dieses Gebietes. Aus dem Kernhaushalt erfolgte daher ein Verlustausgleich.

Die Baumaßnahmen der Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“ sind abgeschlossen. Es konnten alle neu geschaffenen Wohngrundstücke veräußert werden. Die Schlussabrechnung der Gesamtmaßnahme erfolgte zum 31.12.2015 und wurde dem Landesförderinstitut im Mai 2018 zur Prüfung übergeben. Die Gutachten, die für die Ermittlung der noch zu erhebenden Ausgleichsbeträge erforderlich waren, wurden durch den Gutachterausschuss erstellt. Danach können noch Einnahmen von 88.000 EUR erfolgen. Die nicht mehr zu privatisierenden Grundstücke aus dem D4-Vermögen wurden dem Eigenbetrieb zur Aktivierung übergeben.

Insgesamt steht für diese Maßnahme im Ergebnishaushalt des Kernhaushaltes in der Buchungsstelle 5.1.1.08.541302 – 5.000,00 EUR Eigenmittel zur Verfügung.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg

Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom ____2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	20.000 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	20.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	20.000 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	20.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR

c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.000 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR

d)	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0 EUR
----	---	-------

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR
---	-------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR
--	-------

§ 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug	0 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2017 betrug (vorläufig)	0 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2018 beträgt	0 EUR
und zum 31.12.2019	0 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am _____.2018 erteilt.

Neubrandenburg, _____.2018

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2019 für die Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2019 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2019“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 15.000 EUR

15.000 EUR Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde

Auszahlungen 15.000 EUR

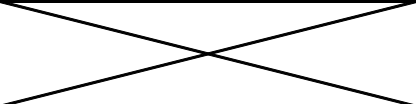
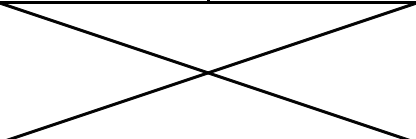
Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2019 sind gesondert erläutert.

15.000 EUR Straßen, Wege, Plätze – Gesamtmaßnahmeabrechnung

Investitionsprogramm Entwicklungsmaßnahme "Wolgaster Straße"

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtauszahlungen	davon bereits geleistet
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff	bis 2018	Summe Spalte 3 – 8	bis 2017
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Gesamtmaßnahmeabrechnung		0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00		0,00	15.000,00	
	Gesamt		0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00		0,00	15.000,00	

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2019
Entwicklungsmaßnahme Wolgaster Straße

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1	Anleihen	0	0	0	0
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten	0	0	0	0
3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0			0
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0			0
6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0			0
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0	0	0	0
10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten	0			0
12	Summe der Verbindlichkeiten	0			0
nachrichtlich:					
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0

Ergebnishaushalt 2019		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg		Vorvorjahres	2018	2019	2020	2021	2022 ff
Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“		(vorläufig)					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	14.951	0	5.000	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	15.000	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge	14.951	0	20.000	0	0	0
12	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.875	0	19.900	0	0	0
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	77	0	100	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen	14.951	0	20.000	0	0	0
22	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderungen der Rücklagen	0	0	0	0	0	0
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen	0	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0	0	0	0	0	0
<u>nachrichtlich:</u>							
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2019		Ergebnis des					
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg		Vorvorjahres	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“		(vorläufig)	2018	2019	2020	2021	2022 ff
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	5.000	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	15.000	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen	0	0	20.000	0	0	0
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.253	0	19.900	0	0	0
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	630	0	0	0	0	0
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	87	0	100	0	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen	19.971	0	20.000	0	0	0
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-19.971	0	0	0	0	0
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-19.971	0	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	31.079	0	15.000	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	31.079	0	15.000	0	0	0
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für Vorräte	0	0	15.000	0	0	0
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	15.000	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.079	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	11.109	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2019		Ergebnis des				
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg		Vorvorjahres	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“		(vorläufig)	2018	2019	2020	2021
						Planung
						2022 ff
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	11.109	0	0	0	0
	<u>nachrichtlich:</u>					
47	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-19.971	0	0	0	0
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-19.971	0	0	0	0
	darunter:					
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres					
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich					

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum für die Entwicklungsmaßnahme Wolgaster Straße							
Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	5.817,16	16.925,76	16.925,76	16.825,76	12.790,76	12.790,76
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	5.817,16	16.925,76	16.925,76	16.825,76	12.790,76	12.790,76
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-3.062.840,49	-3.082.811,00	-3.082.811,00	-3.082.911,00	-3.086.946,00	-3.086.946,00
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	-19.970,51	0,00	-100,00	-4.035,00	0,00	0,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen; (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 ³	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-3.082.811,00	-3.082.811,00	-3.082.911,00	-3.086.946,00	-3.086.946,00	-3.086.946,00
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	3.068.657,65	3.099.736,76	3.099.736,76	3.099.736,76	3.099.736,76	3.099.736,76
10	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	31.079,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	3.099.736,76	3.099.736,76	3.099.736,76	3.099.736,76	3.099.736,76	3.099.736,76

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum für die Entwicklungsmaßnahme Wolgaster Straße								
Ifd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff
			in €					
			1	2	3	4	5	6
14		Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	16.925,76	16.925,76	16.825,76	12.790,76	12.790,76	12.790,76

Vorbericht – Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“

Ziel der Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“ ist die Anpassung der sozialen Infrastruktur und des Wohnungsbestandes an sinkende Einwohnerzahlen sowie die allgemeine Aufwertung des Stadtgebietes durch Verknüpfung des umliegenden Naturraumes mit dem Gebietsinneren und dem Ausbau gebietsübergreifender Wegeverbindungen.

Im Jahre 2003 wurden für die Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“ letztmalig Mittel bewilligt. Die Finanzierung des Projektes erfolgt mit Städtebaufördermitteln, die aus der Wolgaster Straße aufgrund früherer Ausleihungen zurückfließen.

Durch den weiteren Rückgang der Einwohnerzahl, einhergehend mit dem zunehmenden Wohnungsleerstand und der Mindernutzung sozialer Einrichtungen und Versorgungseinrichtungen sowie die konträren Zielsetzungen des Integrierten Stadtteilkonzeptes aus dem Jahre 2002 zur bestehenden Rahmenplanung, die eine Eigenheimbebauung auf dem Datzeberg vorsah, ergab sich dringender Handlungsbedarf, alle vorliegenden Konzepte für das Wohngebiet zu überprüfen und Entwicklungsziele neu zu definieren.

Im April 2007 erfolgte die Beauftragung zur 1. Fortschreibung des Rahmenplanes für das Wohngebiet für einen Betrachtungszeitraum von 10 bis 15 Jahren. Beauftragt wurde eine Arbeitsgemeinschaft aus Stadtplanern und Landschaftsarchitekten, die mit der 1. Fortschreibung Rahmenplanung ein Handlungskonzept zur Durchführung von Aufwertungsmaßnahmen erarbeiten sollten, das eine Langzeitwirkung für die Verbesserung der städtebaulichen Situation im Wohngebiet zum Ziel hatte. Hierbei galt es, die bereits zwischen Stadt und Wohnungseigentümern vereinbarten Rückbaumaßnahmen in die zukünftige Planung zu integrieren.

Auf Grund der gänzlich geänderten wohnungswirtschaftlichen Einschätzungen und Umsetzungsstrategien der sich am Stadtumbau beteiligten Wohnungsunternehmen, ergab sich die Notwendigkeit zur 1. Fortschreibung des ISEK-Stadtteilkonzeptes „Datzeberg“. Das Stadtteilkonzept wurde am 17. April 2008 durch die Stadtvertretung Neubrandenburg beschlossen und dem Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (jetzt Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung) zur Kenntnisnahme, nach vorhergehenden mündlichen Erörterungen, übersandt. Den Empfehlungen des ehemaligen Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern folgend, hat die Stadt Neubrandenburg für die Gesamtstadt und die Stadtgebiete, die in die Förderkulisse der Städtebauförderung aufgenommen sind, ein Monitoring aufgebaut. Jährlich werden die aktuellen Daten erhoben und die Planungen (ISEK) in ihren Zielausrichtungen überprüft. Die Ergebnisse werden sowohl verwaltungsintern als auch im politischen Raum vorgestellt und den großen Wohnungseigentümern als Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt. Aussagen im Folgenden zu Neujustierungen von Planungen fußen somit unter anderem auf den Ergebnissen dieser Monitoring-Berichte.

Entsprechend der 12. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Neubrandenburg gilt der Schulstandort der Grundschule in der Rasgrader Straße im Aufwertungsgebiet Datzeberg für den Zeitraum der Schuljahre bis 2019/2020 als gesichert. Es ist vorgesehen, die Grundschule Datzeberg umfangreich zu sanieren. In den Jahren 2017 und 2018 wurde die Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung „Grundschule Datzeberg“ teilweise saniert. Als erste Instandsetzung sind im Jahr 2017 die optische Aufwertung der Fassade sowie das Auswechseln der Fenster durchgeführt worden. Im Jahr 2018 ist die Abdichtung/Sanierung der Außenwand erfolgt. Mit Beendigung der Baumaßnahme stehen keine weiteren Städtebaufördermittel mehr zur Verfügung.

Auf Grund des schlechten baulichen Zustandes des Gebäudes der Grundschule Datzeberg plant die Stadt Neubrandenburg in den kommenden Jahren weiterhin die Durchführung von investiven Maßnahmen zur umfangreichen Sanierung der Grundschule Datzeberg. Es fallen jährlich erhebliche Reparaturkosten an. Durch die laufenden Instandhaltungsmaßnahmen können die baulichen Mängel nicht beseitigt werden. Es sind eine energetische Modernisierung, die Herrichtung des baulichen Brandschutzes, die Herstellung des Schall- und Wärmeschutzes sowie die Anpassung der Raumstrukturen an eine Nutzung als Grundschule dringend notwendig. Durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung werden der Stadt Neubrandenburg zusätzliche finanzielle Mittel zur Sanierung der Klassenräume sowie für Maßnahmen der Brandschutzertüchtigung bereitgestellt. Im Haushaltsplan 2019 sind die Maßnahmen zur Raumsanierung abgebildet.

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung hat die Stadt Neubrandenburg zur Schlussabrechnung der Städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Datzeberg“ mit Stichtag 31.12.2018 aufgefordert. Der beantragten Verschiebung des Stichtages der Schlussabrechnung der Gesamtmaßnahme zum 31.12.2019 auf Grund der Vorbereitung und Durchführung weiterer Leistungen wurde entsprochen. Die Stadt Neubrandenburg bemüht sich in diesem Zusammenhang um weitere Fördermittel für dieses Programm um weitere investive Maßnahmen durchführen zu können.

Insgesamt stehen für diese Maßnahmen im Ergebnishaushalt des Kernhaushaltes in der Buchungsstelle 5.1.1.08.541307 – 30.000 EUR Eigenmittel zur Verfügung. Im investiven Finanzhaushalt des Kernhaushaltes sind in der Buchungsstelle 5.1.1.08/0424. – 11.600 EUR Eigenmittel sowie nichtförderfähige Eigenmittel in Höhe von 90.500 EUR eingestellt.

Investive Einzelmaßnahmen mit mehr als 75.000 EUR Gesamtvolumen im Haushaltsjahr werden gesondert erläutert.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg

Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom ____2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	145.500 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	145.500 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	145.500 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	145.500 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR

c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	125.500 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	125.500 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR

d)	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0 EUR
----	---	-------

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR
---	-------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR
--	-------

§ 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug	0 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2017 betrug (vorläufig)	0 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2018 beträgt	0 EUR
und zum 31.12.2019	0 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am _____.2018 erteilt.

Neubrandenburg, _____.2018

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2019 für die Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2019 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2019“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 125.500 EUR

11.700 EUR	Zuwendungen des Bundes
11.700 EUR	Zuwendungen des Landes
11.600 EUR	Eigenmittel der Gemeinde
90.500 EUR	Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde

Auszahlungen 125.500 EUR

Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2019 sind gesondert erläutert.

50.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Maßnahmen der Vorbereitung/städtebauliche Planungen/Gesamtmaßnahmenabrechnungen
65.500 EUR	In Trägerschaft der Gemeinde – Grundschule Datzeberg/Raumsanierung
10.000 EUR	Auszahlung Sicherheitseinbehalte

Investitionsprogramm Stadtumbaumaßnahme "Datzeberg"

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
		Ergebnisse des Haushaltsvor- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff	bis 2018	Summe Spalte 3 – 8	bis 2017
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Grundschule Datzeberg/Raumsanierung		261.900,00	65.500,00	0,00	0,00	0,00		261.900,00	327.400,00	
2	Straßenraumgestaltung Max-Adrion-/Rasgrader Straße inklusive der Vorfläche Grundschule		0,00	0,00	295.000,00	617.800,00	0,00		0,00	912.800,00	
3	Knotenpunkt Trockener Weg/Datzebergstraße		0,00	0,00	0,00	250.000,00	250.000,00		0,00	500.000,00	
4	Maßnahmen der Vorbereitung/städtebauliche Planungen/Gesamtmaßnahmenabrechnungen		0,00	50.000,00	75.000,00	25.000,00	0,00		0,00	150.000,00	
5	Auszahlungen Sicherheitseinbehalte		0,00	10.000,00	0,00	7.300,00	0,00		0,00	17.300,00	
Gesamt			261.900,00	125.500,00	370.000,00	900.100,00	250.000,00		261.900,00	1.907.500,00	

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2019
Stadtumbaumaßnahme Datzeberg

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1	Anleihen	0	0	0	0
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten	0	0	0	0
3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0			0
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0			0
6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0			0
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0	0	0	0
10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten	0			0
12	Summe der Verbindlichkeiten	0			0
nachrichtlich:					
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0

Ergebnishaushalt 2019		Ergebnis des Vorvorjahres (vorläufig)	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022 ff
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg							
Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	45.579	0	30.000	25.000	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	585.285	261.900	115.500	370.000	892.800	250.000
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	10	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0	12.200	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge	630.864	274.110	145.500	395.000	892.800	250.000
12	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	630.191	274.000	145.400	394.900	892.800	250.000
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	673	110	100	100	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen	630.864	274.110	145.500	395.000	892.800	250.000
22	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderungen der Rücklagen	0	0	0	0	0	0
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) nachrichtlich:	0	0	0	0	0	0
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2019		Ergebnis des					
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg		Vorvorjahres	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“		(vorläufig)	2018	2019	2020	2021	2022 ff
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	37.392	0	30.000	25.000	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	585.285	261.900	115.500	370.000	892.800	250.000
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	10	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen	622.677	261.910	145.500	395.000	892.800	250.000
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	633.158	274.000	145.400	394.900	892.800	250.000
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	658	110	100	100	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen	633.816	274.110	145.500	395.000	892.800	250.000
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-11.139	-12.200	0	0	0	0
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-11.139	-12.200	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	273.495	261.900	125.500	370.000	900.100	250.000
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	273.495	261.900	125.500	370.000	900.100	250.000
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für Vorräte	588.986	261.900	115.500	370.000	892.800	250.000
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	10.000	0	7.300	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	588.986	261.900	125.500	370.000	900.100	250.000
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-315.491	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-326.630	-12.200	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2019		Ergebnis des				
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg		Vorvorjahres	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“		(vorläufig)	2018	2019	2020	2021
						Planung
						2022 ff
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-326.630	-12.200	0	0	0
	<u>nachrichtlich:</u>					
47	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-11.139	-12.200	0	0	0
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-11.139	-12.200	0	0	0
	darunter:					
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres					
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich					

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum für die Stadumbaumaßnahme Datzeberg							
Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	573.710,25	247.080,72	234.880,72	234.880,72	234.880,72	234.880,72
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	573.710,25	247.080,72	234.880,72	234.880,72	234.880,72	234.880,72
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-3.209.753,45	-3.220.892,01	-3.233.092,01	-3.233.092,01	-3.233.092,01	-3.233.092,01
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	-11.138,56	-12.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen; (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 ³	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-3.220.892,01	-3.233.092,01	-3.233.092,01	-3.233.092,01	-3.233.092,01	-3.233.092,01
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	3.783.463,70	3.467.972,73	3.467.972,73	3.467.972,73	3.467.972,73	3.467.972,73
10	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	-315.490,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	3.467.972,73	3.467.972,73	3.467.972,73	3.467.972,73	3.467.972,73	3.467.972,73

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum für die Stadtumbaumaßnahme Datzeberg								
Ifd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff
			in €					
			1	2	3	4	5	6
14		Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	247.080,72	234.880,72	234.880,72	234.880,72	234.880,72	234.880,72

Vorbericht – Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“

Im Oktober 2002 beschloss die Stadtvertretung als Bestandteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Neubrandenburg das ISEK-Stadtteilkonzept „Oststadt“. Im November 2005 wurde durch die Stadtvertretung die 1. Fortschreibung des ISEK-Stadtteilkonzeptes „Oststadt“ beschlossen und dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (ehemals Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern) übersandt. Den Empfehlungen des ehemaligen Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern folgend, hat die Stadt Neubrandenburg für die Gesamtstadt und die Stadtgebiete, die in die Förderkulisse der Städtebauförderung aufgenommen sind, ein Monitoring aufgebaut. Jährlich werden die aktuellen Daten erhoben und die Planungen (ISEK) in ihren Zielausrichtungen überprüft. Die Ergebnisse werden sowohl verwaltungsintern als auch im politischen Raum vorgestellt und den großen Wohnungseigentümern als Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt.

Auf Grund deutlich geänderter wohnungswirtschaftlicher Einschätzungen und Umsetzungsmöglichkeiten (eingeschränkte Abrissplanungen der Großeigentümer), Änderungen bei Bedarfsannahmen im Bereich der privaten und öffentlichen Infrastruktur sowie durch aktualisierte Fachplanungen (Schulentwicklungsplan) machte sich eine Anpassung der städtebaulichen Zielstellungen und Maßnahmenvorschläge in der Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“ erforderlich. Der Neubau der Regionalschule Ost wurde im 1. Halbjahr 2015 abgeschlossen. Im November 2016 wurden die Außenanlagen zur Regionalschule Ost fertiggestellt.

Gemäß dem Schreiben des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung vom 24.08.2017 wird die Stadt Neubrandenburg zur Schlussabrechnung der Gesamtmaßnahme „Oststadt“ mit Stichtag 31.12.2021 aufgefordert. Demnach werden keine weiteren Finanzhilfen bereitgestellt und somit keine weiteren Maßnahmen beantragt. Aufgrund der jedoch im Programmantrag 2017 dargestellten Entwicklungsziele für das Fördergebiet „Oststadt“ wurde stattdessen neu in das durch den Bund im Jahr 2017 aufgelegtem Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ mit der Kurzbezeichnung „Oststadt-Grün“ aufgenommen.

Insgesamt stehen für diese Maßnahmen im Ergebnishaushalt des Kernhaushaltes in der Buchungsstelle 5.1.1.08.541308 – 20.500 EUR Eigenmittel zur Verfügung. Im investiven Finanzhaushalt des Kernhaushaltes sind in der Buchungsstelle 5.1.1.08/0425. – 39.600 EUR Eigenmittel sowie nichtförderfähige Eigenmittel in Höhe von 12.200 EUR eingestellt.

Investive Einzelmaßnahmen mit mehr als 75.000 EUR Gesamtvolumen im Haushaltsjahr werden gesondert erläutert.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg

Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom ____2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	170.450 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	170.450 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	170.450 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	170.450 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR

c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	131.200 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	131.200 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR

d)	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0 EUR
----	---	-------

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR
---	-------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR
--	-------

§ 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug	0 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2017 betrug (vorläufig)	0 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2018 beträgt	0 EUR
und zum 31.12.2019	0 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am _____.2018 erteilt.

Neubrandenburg, _____.2018

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2019 für die Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2019 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2019“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 131.200 EUR

39.700 EUR	Zuwendungen des Bundes
39.700 EUR	Zuwendungen des Landes
39.600 EUR	Eigenmittel der Gemeinde
12.200 EUR	Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde

Auszahlungen 131.200 EUR

Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2019 sind gesondert erläutert.

65.700 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Treppe Robert-Koch-Straße
45.000 EUR	Maßnahmen der Vorbereitung/städtebauliche Planungen
20.500 EUR	Auszahlungen Sicherheitseinbehalte

Investitionsprogramm Stadtumbaumaßnahme "Oststadt"

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
		Ergebnisse des Haushaltsvor- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff	bis 2018	Summe Spalte 3 – 8	bis 2017
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Treppe Robert-Koch-Straße		0,00	65.700,00	0,00	0,00	0,00		0,00	65.700,00	
2	Maßnahmen der Vorbereitung/städtebauliche Planungen		10.000,00	45.000,00	45.000,00	60.000,00	0,00		10.000,00	160.000,00	
3	Auszahlung Sicherheitseinbehalte		10.000,00	20.500,00	3.400,00	600,00	0,00		10.000,00	34.500,00	
Gesamt			20.000,00	131.200,00	48.400,00	60.600,00	0,00		20.000,00	260.200,00	

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2019
Stadtumbaumaßnahme Oststadt

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1	Anleihen	0	0	0	0
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten	0	0	0	0
3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0			0
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0			0
6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0			0
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0	0	0	0
10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten	0			0
12	Summe der Verbindlichkeiten	0			0
nachrichtlich:					
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0

Ergebnishaushalt 2019		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg		Vorvorjahres	2018	2019	2020	2021	2022 ff
Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“		(vorläufig)					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	89.920	47.055	59.750	30.000	30.000	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	110.700	45.000	60.000	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge	89.920	47.055	170.450	75.000	90.000	0
12	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.559	46.855	170.300	74.900	89.900	0
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	361	200	150	100	100	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen	89.920	47.055	170.450	75.000	90.000	0
22	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderungen der Rücklagen	0	0	0	0	0	0
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen	0	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0	0	0	0	0	0
<u>nachrichtlich:</u>							
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2019		Ergebnis des				
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg		Vorvorjahres	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“		(vorläufig)	2018	2019	2020	2021
						Planung
						2022 ff
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	92.165	47.055	59.750	30.000	30.000
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	110.700	45.000	60.000
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen	92.165	47.055	170.450	75.000	90.000
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	91.678	46.855	170.300	74.900	89.900
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	372	200	150	100	100
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen	92.050	47.055	170.450	75.000	90.000
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	115	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	200	20.000	131.200	48.400	60.600
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	200	20.000	131.200	48.400	60.600
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für Vorräte	91.793	10.000	110.700	45.000	60.000
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	10.000	20.500	3.400	600
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	91.793	20.000	131.200	48.400	60.600
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-91.593	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2019		Ergebnis des				
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg		Vorvorjahres	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“		(vorläufig)	2018	2019	2020	2021
						Planung
						2022 ff
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-91.478	0	0	0	0
	<u>nachrichtlich:</u>					
47	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	115	0	0	0	0
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	115	0	0	0	0
	darunter:					
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres					
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich					

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum für die Stadtumbauaßnahme Oststadt							
Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
		2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	285.876,46	194.398,32	194.398,32	194.398,32	194.398,32	194.398,32
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	285.876,46	194.398,32	194.398,32	194.398,32	194.398,32	194.398,32
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-1.447.799,43	-1.447.684,28	-1.447.684,28	-1.447.684,28	-1.447.684,28	-1.447.684,28
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO- Doppik)	115,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen; (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 ³	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-1.447.684,28	-1.447.684,28	-1.447.684,28	-1.447.684,28	-1.447.684,28	-1.447.684,28
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.733.675,89	1.642.082,60	1.642.082,60	1.642.082,60	1.642.082,60	1.642.082,60
10	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	-91.593,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.642.082,60	1.642.082,60	1.642.082,60	1.642.082,60	1.642.082,60	1.642.082,60

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum für die Stadtumbaumaßnahme Oststadt								
Ifd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff
			in €					
			1	2	3	4	5	6
14		Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	194.398,32	194.398,32	194.398,32	194.398,32	194.398,32	194.398,32

Vorbericht – „URBAN II“

Ziel der von der EU ins Leben gerufenen Gemeinschaftsinitiative „URBAN II“ war die Unterstützung krisenbetroffener Städte und Stadtviertel. Die ausgewählten Gebiete sollten wirtschaftlich wie sozial belebt werden, um eine "nachhaltige" Stadtentwicklung sicherzustellen. Die zweite Förderperiode dieses Programms endete mit Ablauf des Jahres 2008. Das Programmgebiet in Neubrandenburg umfasste die Stadtgebiete Ihlenfelder Vorstadt, Vogelviertel, Reitbahnviertel und Datzeberg. Die bedeutendsten Projekte waren der Bau der Stadtteilverbindung Johannes-/Heidenstraße, der Knotenausbau Demminer-/Usedomer Straße, die Gestaltung des Grünzuges entlang der Datze, die Einrichtung des Geoinformationssystems sowie einige soziale Projekte wie die Produktionsschule. Mit Ablauf des Jahres 2008 wurden alle Projekte beendet. Bei den Infrastrukturmaßnahmen erfolgte die Übergabe an das Städtische Immobilienmanagement.

Der Rechtsstreit zur Maßnahme Verbindung Johannes-/Heidenstraße konnte im Jahr 2016 durch Vergleich beendet werden, sodass keine weiteren Kosten anfallen. Die Schlussrechnung der Maßnahme kann erfolgen.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg

URBAN II

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom ____2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.084 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.084 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	3.084 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-3.084 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR

c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR

d)	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-3.084 EUR
----	---	------------

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR
---	-------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR
--	-------

§ 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug	0 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2017 betrug (vorläufig)	0 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2018 beträgt	0 EUR
und zum 31.12.2019	0 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am _____.2018 erteilt.

Neubrandenburg, _____.2018

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2019 für URBAN II

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

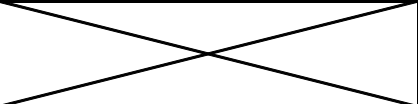
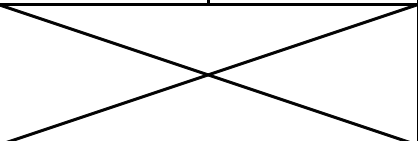
5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2019 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2019“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in URBAN II

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt 0 EUR.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2019
Stadtumbaumaßnahme URBAN II

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1	Anleihen	0	0	0	0
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten	0	0	0	0
3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0			0
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0			0
6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0			0
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0	0	0	0
10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten	0			0
12	Summe der Verbindlichkeiten	0			0
nachrichtlich:					
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0

Ergebnishaushalt 2019		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg		Vorvorjahres	2018	2019	2020	2021	2022 ff
„URBAN II“		(vorläufig)					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	187	0	3.084	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge	187	0	3.084	0	0	0
12	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	2.897	0	0	0
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	187	0	187	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen	187	0	3.084	0	0	0
22	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderungen der Rücklagen	0	0	0	0	0	0
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen	0	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0	0	0	0	0	0
<u>nachrichtlich:</u>							
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2019		Ergebnis des					
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg		Vorvorjahres	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
„URBAN II“		(vorläufig)	2018	2019	2020	2021	2022 ff
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	2.897	0	0	0
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	187	0	187	0	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen	187	0	3.084	0	0	0
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-187	0	-3.084	0	0	0
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-187	0	-3.084	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für Vorräte	0	0	0	0	0	0
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-187	0	-3.084	0	0	0

Finanzhaushalt 2019		Ergebnis des				
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg		Vorvorjahres	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
„URBAN II“		(vorläufig)	2018	2019	2020	2021
						Planung
						2022 ff
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-187	0	-3.084	0	0
	<u>nachrichtlich:</u>					
47	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-187	0	-3.084	0	0
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-187	0	-3.084	0	0
	darunter:					
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres					
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich					

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum für die URBAN II							
Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	14.873,18	14.686,30	14.686,30	11.602,30	11.602,30	11.602,30
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	14.873,18	14.686,30	14.686,30	11.602,30	11.602,30	11.602,30
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-7.324.108,12	-7.324.295,00	-7.324.295,00	-7.327.379,00	-7.327.379,00	-7.327.379,00
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	-186,88	0,00	-3.084,00	0,00	0,00	0,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen; (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 ³	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-7.324.295,00	-7.324.295,00	-7.327.379,00	-7.327.379,00	-7.327.379,00	-7.327.379,00
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	7.338.981,30	7.338.981,30	7.338.981,30	7.338.981,30	7.338.981,30	7.338.981,30
10	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	7.338.981,30	7.338.981,30	7.338.981,30	7.338.981,30	7.338.981,30	7.338.981,30

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum für die URBAN II								
Ifd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff
			in €					
			1	2	3	4	5	6
14		Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	14.686,30	14.686,30	11.602,30	11.602,30	11.602,30	11.602,30

Vorbericht – Sanierungsmaßnahme „Altstadt – Soziale Stadt“

Im Städtebaulichen Sondervermögen „Altstadt – Soziale Stadt“ werden keine Projekte mehr umgesetzt. Das Programmgebiet „Altstadt – Soziale Stadt“ wurde vom Stadtgebiet Altstadt in die Nordstadt verlagert und umfasst nun die Stadtgebiete Reitbahnviertel, Vogelviertel und Teile des Industrieviertels. Auslöser für diese Verlagerung ist die Erkenntnis, dass das neue Programmgebiet dem Grundgedanken der Sozialen Stadt deutlich besser entspricht und dort eine Förderung in diesem Sinne von höherer Notwendigkeit ist. Aus diesem Grunde wurden seit 2000 für das Programmgebiet „Altstadt – Soziale Stadt“ keine Fördermittelanträge mehr gestellt. Die Gesamtmaßnahme soll nach Verwendung der noch übrigen Mittel und Abrechnung der letzten Projekte beendet werden.

Die Finanzierung des Sondervermögens „Altstadt – Soziale Stadt“ erfolgt ausschließlich über die noch vorhandenen liquiden Mittel. Daher können keine Erträge dargestellt werden. Diese wurden bereits in der Vergangenheit realisiert und führten zu dem aktuellen Stand an liquiden Mitteln, von denen die geplanten Aufwendungen im Haushaltsplan 2019 beglichen werden können.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg

Sanierungsmaßnahme „Altstadt – Soziale Stadt“

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom ____2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	14.600 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	14.600 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	100 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-100 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR

c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.900 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.900 EUR

d)	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-4.000 EUR
----	---	------------

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR
---	-------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR
--	-------

§ 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug	0 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2017 betrug (vorläufig)	0 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2018 beträgt	0 EUR
und zum 31.12.2019	0 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am _____.2018 erteilt.

Neubrandenburg, _____.2018

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2019 für die Sanierungsmaßnahme „Altstadt – Soziale Stadt“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2019 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2019“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme „Altstadt – Soziale Stadt“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 0 EUR

Auszahlungen 3.900 EUR

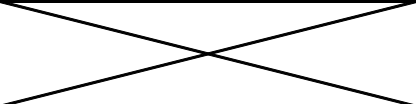
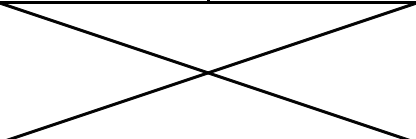
Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2019 sind gesondert erläutert.

3.900 EUR Auszahlung Schlussrate Friedländer Straße 14 nach Testat

Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Altstadt - Soziale Stadt"

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
		Ergebnisse des Haushaltsvor- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff	bis 2018	Summe Spalte 3 – 8	bis 2017
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Auszahlung Schlussrate Friedländer Straße 14 nach Testat		0,00	3.900,00	0,00	0,00	0,00		0,00	3.900,00	
Gesamt			0,00	3.900,00	0,00	0,00	0,00		0,00	3.900,00	

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2019
Sanierungsmaßnahme Altstadt - Soziale Stadt

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1	Anleihen	0	0	0	0
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten	0	0	0	0
3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0			0
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0			0
6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0			0
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0	0	0	0
10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten	0			0
12	Summe der Verbindlichkeiten	0			0
nachrichtlich:					
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0

Ergebnishaushalt 2019		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg		Vorvorjahres	2018	2019	2020	2021	2022 ff
Sanierungsmaßnahme „Altstadt – Soziale Stadt“		(vorläufig)					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	14.579	0	14.600	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0	100	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge	14.579	100	14.600	0	0	0
12	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14.500	0	14.500	0	0	0
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	79	100	100	0	0	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen	14.579	100	14.600	0	0	0
22	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderungen der Rücklagen	0	0	0	0	0	0
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen	0	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0	0	0	0	0	0
<u>nachrichtlich:</u>							
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2019		Ergebnis des					
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg		Vorvorjahres	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Sanierungsmaßnahme „Altstadt – Soziale Stadt“		(vorläufig)	2018	2019	2020	2021	2022 ff
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	86	100	100	0	0	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen	86	100	100	0	0	0
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-86	-100	-100	0	0	0
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-86	-100	-100	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	3.900	0	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für Vorräte	0	0	0	0	0	0
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	3.900	0	0	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-3.900	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-86	-100	-4.000	0	0	0

Finanzhaushalt 2019		Ergebnis des				
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg		Vorvorjahres	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Sanierungsmaßnahme „Altstadt – Soziale Stadt“		(vorläufig)	2018	2019	2020	2021
						Planung
						2022 ff
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-86	-100	-4.000	0	0
	<u>nachrichtlich:</u>					
47	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-86	-100	-100	0	0
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-86	-100	-100	0	0
	darunter:					
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres					
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich					

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum für die Sanierungsmaßnahme Altstadt - Soziale Stadt							
Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	16.627,32	16.541,52	16.441,52	12.441,52	8.406,52	8.406,52
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	16.627,32	16.541,52	16.441,52	12.441,52	8.406,52	8.406,52
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	2.802,38	2.716,58	2.616,58	2.516,58	-1.518,42	-1.518,42
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	-85,80	-100,00	-100,00	-4.035,00	0,00	0,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen; (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 ³	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.716,58	2.616,58	2.516,58	-1.518,42	-1.518,42	-1.518,42
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	13.824,94	13.824,94	13.824,94	9.924,94	9.924,94	9.924,94
10	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	-3.900,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	13.824,94	13.824,94	9.924,94	9.924,94	9.924,94	9.924,94

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum für die Sanierungsmaßnahme Altstadt – Soziale Stadt								
Ifd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff
			in €					
			1	2	3	4	5	6
14		Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	16.541,52	16.441,52	12.441,52	8.406,52	8.406,52	8.406,52

Vorbericht – Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“

Im Oktober 2002 beschloss die Stadtvertretung als Bestandteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Neubrandenburg das ISEK-Stadtteilkonzept „Oststadt“. Im November 2005 wurde durch die Stadtvertretung die 1. Fortschreibung des ISEK-Stadtteilkonzeptes „Oststadt“ beschlossen und dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (ehemals Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern, jetzt Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung) übersandt. Den Empfehlungen des ehemaligen Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern folgend, hat die Stadt Neubrandenburg für die Gesamtstadt und die Stadtgebiete, die in die Förderkulisse der Städtebauförderung aufgenommen sind, ein Monitoring aufgebaut. Jährlich werden die aktuellen Daten erhoben und die Planungen (ISEK) in ihren Zielausrichtungen überprüft. Die Ergebnisse werden sowohl verwaltungsintern als auch im politischen Raum vorgestellt und den großen Wohnungseigentümern als Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt.

Gemäß dem Schreiben des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung vom 24.08.2017 wird aufgrund der im Programmantrag 2017 dargestellten Entwicklungsziele das Fördergebiet „Oststadt“ neu in das durch den Bund im Jahr 2017 aufgelegtem Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ mit der Kurzbezeichnung „Oststadt-Grün“ aufgenommen.

Ziel ist es, das Gebiet der Oststadt langfristig zu einem attraktiven Wohnstandort unter Einbeziehung der Grün- und Landschaftsräume zu entwickeln. Dabei sind Einrichtungen von Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie sowie Freizeit-, Kultur- und Sporteinrichtungen im Bereich des Zentrums zu konzentrieren. Die Wohnfunktion des Gebietes soll erhalten bleiben. Besonders attraktiv sind die Randbereiche mit ihrem Bezug zum nahen Landschaftsraum und deren Vernetzung mit dem Fördergebiet „Oststadt“.

Mit der Maßnahme der barrierefreien Eingangsgestaltung Neuer Friedhof wird die Erschließung von Freiflächen zur besseren Erreichbarkeit zwischen dem Lindetalcenter und dem Neuen Friedhof erreicht. Es wird eine Neugestaltung im Straßen- und Eingangsbereich zum Friedhof (Haupteingang) vorgesehen. Gleichzeitig ist die Schaffung einer PKW - Stellplatzanlage erforderlich. Im Zuge der Umgestaltung sollen Sitzmöglichkeiten, Fahrradständer geschaffen sowie die Straßen- und Gehwegbeleuchtung erneuert werden. Für die Realisierung der Erschließungsmaßnahme sind umfassende Planungen erforderlich. Vor dem Hintergrund und auf Grundlage des in der 1. Fortschreibung des ISEK beinhalteten Grün- und Flächenkonzept ist in den kommenden Jahren der Ausbau sowie die Neuanlage einer straßenunabhängigen Fußwegeachse in Ost-West-Richtung als Verbindung zwischen dem Ihlenpool und dem Lindetal, zwischen der 9. Grundschule Pawlowstraße, dem Sportplatzgelände und der neuen Regionalschule Ost in der Kopernikusstraße erforderlich. In den kommenden Jahren werden dafür die finanziellen Mittel geplant.

Insgesamt stehen für diese Maßnahmen im Ergebnishaushalt des Kernhaushaltes in der Buchungsstelle 5.1.1.08.541308 – 29.500,00 EUR Eigenmittel zur Verfügung. Im investiven Finanzhaushalt des Kernhaushaltes sind in der Buchungsstelle 5.1.1.08/0425. – 92.500,00 EUR Eigenmittel sowie zusätzliche Eigenmittel in Höhe von 27.500,00 EUR eingestellt.

Investive Einzelmaßnahmen mit mehr als 75.000 EUR Gesamtvolumen im Haushaltsjahr werden gesondert erläutert.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg

Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom ____2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	513.500 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	513.500 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	513.500 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	513.500 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR

c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	425.000 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	425.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR

d)	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0 EUR
----	---	-------

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR
---	-------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR
--	-------

§ 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug	0 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2017 betrug (vorläufig)	0 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2018 beträgt	0 EUR
und zum 31.12.2019	0 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am _____.2018 erteilt.

Neubrandenburg, _____.2018

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2019 für die Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2019 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2019“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 425.000 EUR

92.500 EUR	Zuwendungen des Bundes
92.500 EUR	Zuwendungen des Landes
92.500 EUR	Eigenmittel der Gemeinde
27.500 EUR	Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde
120.000 EUR	Zuwendungen vom Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Auszahlungen 425.000 EUR

Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2019 sind gesondert erläutert.

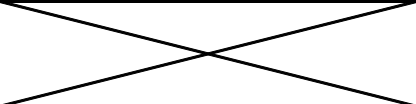
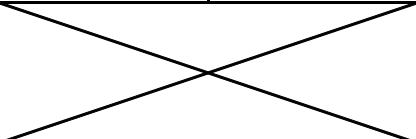
200.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Nord-Süd-Fußgängerachse
15.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Ost-West-Fußgängerachse
45.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Neuer Friedhof/Eingangsgestaltung/Wegeverbindungen
45.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Maßnahmen der Vorbereitung/städtebauliche Planungen
120.000 EUR	Spielplätze – Sport- und Freizeitanlage Ost

Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Oststadt-Grün"											
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
		Ergebnisse des Haushaltsvor- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff	bis 2018	Summe Spalte 3 – 8	bis 2017
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Sport- und Freizeitanlage Ost		0,00	120.000,00	607.300,00	0,00	0,00		872.700,00	1.600.000,00	
2	Nord-Süd-Fußgängerachse		0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00		450.000,00	650.000,00	
3	Ost-West-Fußgängerachse		0,00	15.000,00	285.000,00	0,00	0,00		0,00	300.000,00	
4	Neuer Friedhof/Eingangsgestaltung/Wegeverbindungen		0,00	45.000,00	1.035.000,00	0,00	0,00		40.000,00	1.120.000,00	
5	Maßnahmen der Vorbereitung/städtebauliche Planungen		0,00	45.000,00	45.000,00	60.000,00	0,00		0,00	150.000,00	
Gesamt			0,00	425.000,00	1.972.300,00	60.000,00	0,00		1.362.700,00	3.820.000,00	

Erläuterung der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“	
Sport- und Freizeitanlage Ost	
Anlass der Maßnahme	
Im Rahmen der Sicherung der beiden verbleibenden Schulstandorte in der Oststadt und der Weiterentwicklung der Freifläche „Grüne Mitte“ des Wohngebietes ist die Herstellung einer Sport- und Freizeitanlage Ost zwischen der geplanten Regionalschule Ost und der Grundschule Ost entlang der Nord-Süd-Fußgängerachse geplant. Die im Wohngebiet „Oststadt“ vorhandene Sportanlage wird gegenwärtig durch die neue Regionale Schule Ost und die Grundschule Ost (Europaschule) für den Schulsport genutzt. Weitere Sportanlagen sind im Wohngebiet in der Größenordnung nicht vorhanden. Derzeitig befindet sich die Sportanlage in einem desolaten Zustand. Durch die Errichtung der Sport- und Freizeitanlage Ost, wird, neben der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Schulsportangebotes, vor allem ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch Förderung der Begegnung von Menschen unterschiedlicher sozialer, kultureller und ethischer Herkunft geleistet. Eine Vermittlung sportlicher und motorischer Kompetenzen für alle Kinder und Jugendliche ist durch geeignete Angebote notwendig.	
Technische Beschreibung	
Mit der Neugestaltung der Sport- und Freizeitanlage soll eine zeitgemäße, den Bedürfnissen an Schul- und Freizeitsport angepasste moderne Anlage für verschiedene Nutzergruppen geschaffen werden. Die geplante Anlage teilt sich aus funktioneller Sicht in zwei Anlagenteile auf. Für den inneren Leichtathletik- und Ballsportteil sind verschiedene Bereiche wie Rundlaufbahn, Anlaufbahnen und Spielfeld vorgesehen. Der innere Bereich erhält eine 2 m hohe Stabgittereinfriedung, um eine Abgrenzung der leichtathletisch sportintensiver zu betreibenden Disziplinen von den anderen Betätigungsarten abzutrennen. Der äußere Bereich ist für Spiel- und Bewegungsangebote vorgesehen (Kletterbereich, Turngeräte, Tischtennisplatten, Kleinspielfeld). Die Wegeverbindungen zur Anlage werden ebenfalls neu hergestellt. Die Anlage erhält neue Zugänge, die alle voll umfänglich durch Rollstuhlbewerber nutzbar sind. Entlang des nördlichen Verbindungsweges werden einseitig heimische Laubbäume gepflanzt.	
Finanzielle Beschreibung	
Die Maßnahme ist Bestandteil des Fördergebietes Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ - Oststadt-Grün. Für die Baumaßnahme sind im Haushaltsjahr 2019 Mittel in Höhe von 120.000 EUR eingestellt.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Die Notwendigkeit der Maßnahme ergibt aus dem derzeitigen desolaten Zustand und erfordert zwingend eine Neugestaltung und Modernisierung. Im Weiteren ergibt sich das Erfordernis der Neugestaltung unter anderem auch aus den erhöhten sozialen Integrationsanforderungen im unmittelbaren Wohnumfeld. Mit der Neugestaltung der Sport- und Freizeitanlage wird ein Mehrwert für das gesamte Wohngebiet geschaffen.	
Folgekosten	
Mit der Errichtung der Sport- und Freizeitanlage ergeben sich Folgekosten für die Bewirtschaftung.	

Erläuterung der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“	
Nord-Süd-Fußgängerachse	
Anlass der Maßnahme	
Mit der Planung der Nord-Süd-Fußgängerachse wird die Neuordnung, Neugestaltung und Aufwertung der fußläufigen Verbindung sowie der angrenzenden Flächen für die Erholung im Wohnumfeld, Erhöhung der Nutzungsqualität von Aufenthaltsflächen im zentralen Bereich des Wohngebietes Oststadt erreicht. Die vorhandene, stark frequentierte Fußgänger Verbindung vom Juri-Gagarin-Ring über die Kopernikusstraße bis zur Robert-Koch-Straße ist zu einer attraktiven Verbindung mit Aufenthaltsräumen umzugestalten. Die vorhandene Fußwegeverbindung wurde im Zuge der Entstehung des Wohngebietes vor 45 Jahren errichtet und befindet sich in einem desolaten Zustand.	
Technische Beschreibung	
Die Nord-Süd-Fußgängerachse ist eine ausschließlich fußläufige Verbindung. Sie verbindet über eine Strecke von ca. 650 m den Juri-Gagarin-Ring im Norden mit der Robert-Koch-Straße im Süden. Diese Wegeverbindung bildet eine sehr wichtige Fußwegeverbindung zwischen Wohngebietszentren, Schulen und dem Klinikum. Die Trasse ist für alle Altersgruppen eine der meist genutzten Wegebeziehung im Wohngebiet Oststadt. Mit dem Ausbau wird eine neu gestaltete barrierefreie Trasse in einheitlicher Breite geschaffen. Im Weiteren werden Aufenthaltsbereiche mit Bänken, wegebegleitende Spielangebote für verschiedene Altersgruppen, Baumanpflanzungen und eine neue Beleuchtungsanlage unter Berücksichtigung der vorhandenen Vegetation vorgesehen.	
Finanzielle Beschreibung	
Die Maßnahme ist Bestandteil des Fördergebietes Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ - Oststadt-Grün. Für die Baumaßnahme sind im Haushaltsjahr 2019 Mittel in Höhe von 200.000 EUR eingestellt.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Die vorhandene Fußwegeverbindung wird den Anforderungen an eine dem Wohngebiet Oststadt angemessene Funktion und Gestaltung der Fußgängertrasse nicht mehr gerecht. Die Notwendigkeit der Maßnahme ergibt aus dem derzeitig vorhandenen desolaten Zustand der Wegeverbindung und erfordert zwingend eine Neugestaltung und Aufwertung. Mit der Neugestaltung der Nord-Süd-Fußgängerachse wird ein Mehrwert für das gesamte Wohngebiet geschaffen.	
Folgekosten	
Mit der Errichtung der Nord-Süd-Fußgängerachse ergeben sich Folgekosten für die Bewirtschaftung.	

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2019
Sanierungsmaßnahme Oststadt-Grün

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1	Anleihen	0	0	0	0
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten	0	0	0	0
3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0			0
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0			0
6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0			0
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0	0	0	0
10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten	0			0
12	Summe der Verbindlichkeiten	0			0
nachrichtlich:					
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0

Ergebnishaushalt 2019		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg		Vorvorjahres	2018	2019	2020	2021	2022 ff
Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“		(vorläufig)					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	11.580	65.000	88.500	45.000	45.000	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	63.844	0	425.000	1.972.300	60.000	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge	75.425	65.000	513.500	2.017.300	105.000	0
12	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.397	65.000	513.380	2.017.180	104.880	0
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	28	0	120	120	120	0
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen	75.425	65.000	513.500	2.017.300	105.000	0
22	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderungen der Rücklagen	0	0	0	0	0	0
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0	0	0	0	0	0
<u>nachrichtlich:</u>							
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2019		Ergebnis des				
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg		Vorvorjahres	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“		(vorläufig)	2018	2019	2020	2021
						Planung
						2022 ff
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	65.000	88.500	45.000	45.000
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	63.844	0	425.000	1.972.300	60.000
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen	63.844	65.000	513.500	2.017.300	105.000
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	72.576	65.000	513.380	2.017.180	104.880
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	28	0	120	120	120
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen	72.604	65.000	513.500	2.017.300	105.000
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-8.759	0	0	0	0
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-8.759	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	96.000	0	425.000	1.972.300	60.000
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	96.000	0	425.000	1.972.300	60.000
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für Vorräte	63.844	0	425.000	1.972.300	60.000
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	63.844	0	425.000	1.972.300	60.000
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.155	0	0	0	0
40	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	23.396	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2019		Ergebnis des				
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg		Vorvorjahres	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“		(vorläufig)	2018	2019	2020	2021
						Planung
						2022 ff
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	23.396	0	0	0	0
	<u>nachrichtlich:</u>					
47	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-8.759	0	0	0	0
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-8.759	0	0	0	0
	darunter:					
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres					
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich					

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum für die Sanierungsmaßnahme Oststadt-Grün							
Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	23.396,31	23.396,31	23.396,31	23.396,31	23.396,31
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	23.396,31	23.396,31	23.396,31	23.396,31	23.396,31
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	-8.759,15	-8.759,15	-8.759,15	-8.759,15	-8.759,15
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	-8.759,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen; (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 ³	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-8.759,15	-8.759,15	-8.759,15	-8.759,15	-8.759,15	-8.759,15
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	32.155,46	32.155,46	32.155,46	32.155,46	32.155,46
10	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	32.155,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	32.155,46	32.155,46	32.155,46	32.155,46	32.155,46	32.155,46

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum für die Sanierungsmaßnahme Oststadt-Grün								
Ifd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres (vorläufig)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff
			in €					
			1	2	3	4	5	6
14		Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	23.396,31	23.396,31	23.396,31	23.396,31	23.396,31	23.396,31

Herausgeber:

Stadt Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

www.neubrandenburg.de
stadt@neubrandenburg.de